

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pfennig frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfennig. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Blatt“ 10 Pfennig. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetrag. in der Post-Belegungs-Verordnung für 1892 unter Nr. 6602.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfennig. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Genehmigung durch die Post-Verwaltung vom 1. Juni 1892. Nr. 4189.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 16. Juni 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Die Arbeitsordnungen.

Das „Arbeiter-Schutzgesetz“, wie man die jüngste Gewerbeordnung zu bezeichnen beliebt, hat zum Theil mehr als irgend ein anderes Gesetz zur Erbitterung der Arbeiter beigetragen, und zwar sind es von den Bestimmungen desselben diejenigen über die Arbeitsordnungen, welche die Arbeiter in Betreff der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Gesetzgebung gründlich enttäuscht haben. So wenig die Arbeiter auch von der Gesetzgebung erwarten, das konnten sie zum großen Theil nicht begreifen, daß das „Arbeiter-Schutzgesetz“ noch eine Aera neuer Placereien für sie heraufbeschworen sollte.

Das „Arbeiter-Schutzgesetz“ bestimmt, daß in allen Fabriken, in denen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeitsordnungen festgesetzt werden müssen. Der Erlaß der Arbeitsordnung erfolgt durch Ausschuss, mindestens 14 Tage, bevor sie in Kraft treten soll. Den Arbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, sich während dieser Zeit über die Arbeitsordnung zu äußern. Wo ein ständiger Arbeiterschuss vorhanden ist, muß dieser gehört werden.

Da diese Bestimmungen erst mit dem 1. April in Kraft traten, so sorgten sehr viele Unternehmer dafür, daß ihre Arbeitsordnungen schon vor demselben eingeführt wurden, um auch den Schein zu vermeiden, als ließen sie sich von Arbeitern überhaupt in betreff dessen, was sie als souveräne Gebieter in ihrer Fabrik zu bestimmen für sich fänden, irgend eine Einrede gefallen. Ueberall aber, wo vor dem 1. April Arbeitsordnungen eingeführt wurden, suchten die Unternehmer mit dem größten Raffinement alle Bestimmungen zusammen, durch welche sie sich Schutz vor den Arbeitern verschaffen wollten. Die großen Fabrikantenverbände verfaßten Normal-Arbeitsordnungen, und ein königlich preussischer Gewerbe-Rath veröffentlichte nicht nur diese, sondern auch noch einen Extrakt aus 100 bestehenden Arbeitsordnungen. Da kann kein Unternehmer in Verlegenheit gerathen, ob er nicht irgend etwas, womit er die Arbeiter kontrolliren oder beladen könne, vergessen habe, da findet er Bestimmungen, die jede Haftung, jedes Wort, ja jede Überdeutung des Arbeiters unter die Fuchtel, d. h. unter die Androhung von Geldstrafen oder Entlassung stellen. Bismarck allgemein wird das Recht des Unternehmers festgestellt, die Arbeiter wie Spitzbuben zu untersuchen. Selbst der Aufenthalt in den der Befriedigung gewisser zwingender Bedürfnisse gewidmeten Räumen unterliegt der Kontrolle und wird nach der Uhr bemessen, und Ueberschreitungen wird nach der zugemessenen Zeit um eine Minute können mit dem Lohn eines halben Arbeitstages gebüßt werden. In einer ganzen Reihe von Fabriken bemühte man die Einführung der Arbeitsordnung, die Arbeitszeit, trotz früherer Vereinbarungen mit den Arbeitern, einseitig zu verlängern.

Der ganze Kapitalisten-Uebermuth, aber auch die ganze kurzfristige Verblendung der Unternehmer zeigte sich bei der Einführung der Arbeitsordnungen. Sie bemühten die Nothlage der Arbeiter und die durch dieselbe herbeigeführte

Befähigung derselben, um oft ein Netz der Kleinlichsten und gemeinsten Chicanen um die Arbeiter zu schlingen, ohne zu bedenken, daß bei der geringsten Besserung der Geschäftslage die Arbeiter dieses Netz wie Spinnweb zerreißen, aber eingedenk bleiben werden, was sie von den Herren zu erwarten haben, wenn es nur auf deren guten Willen ankommt. Jeder Appell an das Wohlwollen, das edle Herz, die Großmuth des Unternehmers, jede Berufung auf das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter wird mit dem Hinweis auf die Arbeitsordnung beantwortet und als Lüge hingestellt werden. Das ist freilich das Gute der meisten Arbeitsordnungen, daß sie den Arbeitern zeigen, was sie vom „guten Willen“ des Unternehmers zu erwarten haben. Sehr viele Unternehmer haben jetzt gezeigt, was ihr „guter Wille“ bedeutet, weiter nichts, als die Arbeiter mit Füßen zu treten, wenn sie die Macht dazu haben.

Als den Arbeitern die neuen Arbeitsordnungen vorgelegt wurden, glaubten Viele noch, daß sie einen Schutz darin hätten, daß sie Einwendungen gegen dieselben vorbringen könnten. Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt zu äußern, lautet die gesetzliche Bestimmung. Nun gut, der Arbeiter kann zum Fabrikanten sagen: „Diese und diese Bestimmungen gefallen mir nicht“, der Fabrikant aber kann erwidern: „Mir gefallen sie aber ganz gut, und wenn sie Dir nicht passen, laßst Du gehen.“ Wo ein sogenannter „Arbeiterschuss“ besteht, muß dieser gehört werden. Der Erfolg aber ist derselbe. Nur kann das Ausschussmitglied, das die Interessen der Arbeiter mit Ernst vertritt, sich darauf gefaßt machen, daß seine Tage in der Fabrik, in welcher es arbeitet, gezählt sind und daß es in allen Fabriken des betreffenden Industrieverbandes vergebens nach Arbeit umschauen wird. Ein unter den Arbeitern viel verbreiteter Irrthum ist die Annahme, als bedürften die Arbeitsordnungen der behördlichen Genehmigung. Sie sind den Verwaltungsbehörden nur zur Kenntnisknahme vorzulegen und unterliegen nur der Prüfung auf ihre Gesetzmäßigkeit.

Der Arbeiter fragt sich verwundert, wo denn der Arbeiterschuss hier stecke. Massenweise wurden uns Arbeitsordnungen eingeschickt; Hunderte Arbeiter wandten sich schriftlich und mündlich an uns, und erst in den letzten Wochen minderte sich die Fluth der Anfragen und Beschwerden, weil die Arbeiter nachgerade von dem Wesen des „Arbeiterschuss-Gesetzes“ sich überzeugt haben. Zielbewusste Arbeiter waren sich freilich von vornherein klar darüber, was es mit dem „Arbeiterschuss“ auf sich hatte. Die Aeußerungen der Verwunderung, des Unwillens, der Entrüstung, die wir zu vernehmen hatten, rührten von solchen Arbeitern her, denen die Vertrauensseligkeit noch nicht ganz abgestorben war. Hierzu beigetragen zu haben, ist vielleicht das einzige Verdienst dieser Art des Arbeiterschusses.

Für die Arbeiter sind aber diese Arbeitsordnungen

eine stete und eindringliche Mahnung, sich fest zusammenzuschließen, die Reihen der Arbeiterorganisationen auszufüllen und zu verdichten, um bei der nächsten günstigeren Lage gerüstet zu sein, diese Arbeitsordnungen wegzufegen und an deren Stelle andere des Arbeiters würdigere zu setzen. Die Art des Arbeiterschusses, wie er in den meisten Arbeitsordnungen zu Tage tritt, hat bei den Arbeitern wohl den letzten Rest von Illusionen über das kapitalistische „Wohlwollen“ vernichtet.

Die kapitalistische Gesellschaft lernt nicht; in ihrer Habgier und Herrschsucht verliert sie jede Anwendung der Scham und Mäßigung, und jeder Schutz, den die Gesetzgebung ihr gewährt, dient nur dazu, ihre Anmaßlichkeit zu vermehren. Sie merkt nicht, daß sie nur ihren eigenen Untergang beschleunigt und selbst die Dämme zerreiht, die sie vor den heranfluthenden Proletariatsmassen schützen. Die kapitalistische Verblendung öffnet den Arbeitern die Augen. Sie werden auch von diesen ihnen als „Arbeiterschuss“ aufgetragenen Arbeitsordnungen lernen und die empfangene Lehre zu ihrem Heile zu benutzen wissen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juni.

Das Abgeordnetenhaus brachte in seiner heutigen Sitzung die zweite Berathung des Lertiarbaha-Gesetzes (betr. Eisenbahnen unterster Ordnung) zu Ende, und zwar ohne erhebliche Debatte. Das Gesetz ist wesentlich in der Kommissionsfassung angenommen. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses hat den Antrag auf Verfolgung des „Vorwärts“ abgelehnt. — Auch die Sitzung des Herrenhauses, auf die man einigermaßen gespannt war, verlief sehr ruhig und zahm. Zunächst hatten die Herren sich mit dem „Vorwärts“ zu beschäftigen, gegen den eine Strafverfolgung beantragt ist. Der arme „Vorwärts“ soll das Herrenhaus beleidigt haben — wie und wodurch, wissen wir in der That nicht. Wir haben von dem Herrenhaus eine so unübertrefflich geringe Meinung, daß eine Beleidigung desselben durch uns ein psychologische Unmöglichkeit ist. Nun, wir werden ja sehen! Der betreffende Antrag wurde an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen. Den Rest der Sitzung füllte das Herrenhaus in der von uns vorausgesagten Weise aus: es sprach über den Stock. Graf Kintowström war von wunderbarer Gefügigkeit — die Opposition vor Pfingsten zerstückt in ein „Missverständnis“ und — hoppla hopp! ging's elegant über den Stock der Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein, die en bloc mit allen gegen etwa 20 Stimmen angenommen wurde, nachdem man der Regierung auch für

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.

[138]

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von H. Otto Walster.

„Nun ja, ich soll mich nun wohl auch noch mit Dir herumstreiten, wie mit Deinem sauberen Bruder? Der Teufel hole die ganze Wirthschaft, sag' ich noch einmal; aber wartet nur, es soll anders werden; ich will Euch die Strumpfpinnsel schon aus dem Kopfe treiben.“

Als Herr Findeisen, der Vater, die Strafe betrat, bekam sein Groll fast bei jedem Schritte neue Nahrung. Vor Allem empörte es ihn, die zahlreichen Arbeitertruppen zu sehen, die lachend und scherzend, hier und da auch im ernstlichen Gespräch begriffen, zusammenstanden.

„Da stehen sie und sanftlenzen, die Dummler,“ murmelte er; „nehmen dem Herrgott die Tage ab, statt zu arbeiten. Rebellion zu machen und auf Allerwelts Kosten zu leben, ist freilich angenehmer. Na, wartet nur, wenn Ihr nur erst einmal den Ernst sehen werdet.“

Er trat damit an eine Straßenecke, um zu seiner Beruhigung nochmals die Aufforderung „an alle gutgesinnten Bürger“ zu lesen. Aber wer malt seine Entrüstung, als er an Stelle derselben eine typographisch dieser Aufforderung ähnelnd nachgeahmte Aufforderung an die Arbeiter las, in welcher ihnen wiederholt vorgehalten wurde, daß das sogenannte liberale Ministerium allen und jeden Wünschen

der Arbeiter gegenüber seine arbeitersindliche Politik beibehalten zu wollen erklärt habe und allen seinen Herausforderungen die Krone durch jene empörenden Arbeitertransportirungen aufgesetzt habe, von denen sie Alle Zeuge gewesen. „In Ansehung solcher Unthaten bleibt dem Arbeiter keine Wahl, als: entweder wie ein feiger Sklave alles Weitere ruhig zu dulden, oder als Mann entschieden dagegen zu kämpfen“, hieß es weiter, und dann folgte die Aufforderung, sich in Kompagnien zu vereinigen, Anführer zu wählen und, nachdem sie sich der etwa aufzufindenden Waffen bemächtigt, des Weiteren gewärtig zu sein. Unterzeichnet war der Aufruf statt mit den Worten: „Das Gesamtministerium“, mit der entsprechenden Abänderung: „Das Revolutionskomitee“, und statt der Namen des Gesamtministeriums las man die von Dr. Lange, Frant, Reinisch aus Bleichungen, Danke und Wiehner.

Findeisen sah auch, wie bedruckte Papiere in Form von Programmen vertheilt wurden, und er wollte sich gerade ein solches verschaffen, als ihn eine jugendliche Stimme anredete:

„Guten Morgen, Herr Findeisen.“

Der Fabrikant blickte auf und sah in das blühende Gesicht des jüngeren Habicht, seines ehemaligen Arbeiters.

„So? Herr Habicht,“ bemerkte er, „sind Sie auch auf den Weinen, auf den Straßen, wollte ich sagen, statt bei ehrlicher Arbeit? Mühsiggang ist aller Lasten Anfang, merken Sie sich das, junger Mann.“

„Ei, ich stehe nicht mühsig, Herr Findeisen, ich bin in Arbeit,“ entgegnete dieser.

„So? Und bei wem denn arbeiten Sie, wenn ich fragen darf?“

„Beim Revolutionskomitee!“

„Beim Revolutionskomitee? Schöne Arbeit das. Es ist wohl eine gut bezahlte Arbeit?“

„Man muß zufrieden sein; zumal in jetziger Zeit, wo die Fabrikanten die Löhne so arg herabsetzen, wie Sie ja selber am Besten wissen, Herr Findeisen.“

„Aber meine Arbeit ging wenigstens den Leuten nicht an den Kragen.“

„Desto mehr knurrte der Magen,“ erwiderte Habicht, „und übrigens hingen die Nürnberger Niemanden, sie hatten ihn denn.“

„Und von welcher Art ist denn Ihre Arbeit bei diesem Komitee, wenn ich fragen darf?“

„Sie dürfen fragen, denn es geht sie auch an. Ich habe nämlich von meinem Bruder, welcher Polizeidirektor geworden, den Auftrag, alle Leute, welche sich mit weißen Binden sehen lassen, anzuhalten und ihnen die Waffen abzunehmen. Sie haben da eine recht schöne Doppelflinte, und um diese möchte ich Sie jetzt gebeten haben.“

„Meine Doppelflinte? also diese nicht Ihnen in die Augen? Das glaube ich gern; aber ich werde sie mit Ihrer Erlaubniß noch ein Weilchen behalten.“

„Diese Erlaubniß kann ich Ihnen nicht gewähren.“

„Nun dann, ohne Ihre Erlaubniß, Adieu!“

„Es thut mir leid, Herr Findeisen, aber Sie sind selbst schuld,“ entgegnete der junge Mann, umschlang plötzlich mit nervigen Schlosserarmen den Fabrikanten, entriß ihm das Gewehr und rief dann mit drohendem Blick:

„Gehen Sie hier weiter, Herr Findeisen!“

Erstarrt blieb der Fabrikant stehen. Da bog um die Straßenecke eine Militärpatrouille, die er mit dem Rufe: „Zur Hilfe, zur Hilfe!“ herbeirief. Die Patrouille eilte herbei; als aber Findeisen sich umdrehte, waren die Arbeiter verschwunden. Das Palais



das Militär-Anwärter-Gesetz die gewünschten Änderungen mit Grazie bewilligt hatte. —

Der Bericht der verstärkten Finanzkommission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung (Reichsummittelbare) ist erschienen.

Aus dem Bericht heben wir einige interessante Punkte hervor. Nachdem der Regierung der Vorwurf gemacht war, daß dieselbe keine Verhandlungen mit den Ständeherrn geführt habe, bevor die Entschädigungsvorlage bei dem Landtag eingebracht sei, erklärte der Finanzminister, daß, obwohl das Gesetz vorgängige Verhandlung nicht vorschreibe, die Staatsregierung doch den dringenden Wunsch gehabt habe, die Grundsätze für die Ablösung der Personal-Steuerfreiheit gütlich zu vereinbaren.

Ein Kommissar des Finanzministeriums habe mit dem Vertreter des Fürsten Stolberg und des Fürsten zu Wied persönlich unterhandelt und den 12- bis 15fachen Betrag der Jahressteuer als Entschädigung in Aussicht gestellt.

Aus den Äußerungen der Vertreter der beiden Ständeherrn sei zu entnehmen gewesen, daß ihre Machtgeber auf eine wesentlich höhere Abfindung rechneten.

Der Fürst zu Wied hat später in einer schriftlichen Darlegung die Ablösung durch eine der Steuer gleichkommende Rente beansprucht.

Da eine Vereinbarung über die Höhe der Entschädigung mit den Reichsumittelbaren, wegen zu hoher Forderungen derselben, nicht möglich gewesen, hat die gesetzliche Regelung ins Auge gefaßt werden müssen und ist der 15fache Steuerbetrag als Entschädigung festgesetzt und vom Abgeordnetenhaus bereits angenommen worden.

Die Kommission hat schließlich der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung erteilt, und somit wird für Brazen ein Inventarstück aus der Zeit des Junkerstaats in das wohlverdiente Grab sinken.

Ein prächtiges Bild übrigens: Die Reichsten erhalten dafür, daß sie die Gnade haben, von jetzt an Einkommensteuer zu bezahlen, eine Entschädigung aus den Steuergroschen des Volkes; treffender kann das schöne Wort „Noblesse oblige“ nicht illustriert werden. —

**Ueberschwemmungs-Kommission.** Der „Reichs-Anzeiger“ meldet, daß durch kaiserliche Verordnung zur Untersuchung über die Ursachen der in neuerer Zeit vorgekommenen Ueberschwemmungen und zur Festsetzung von Maßregeln, wodurch für die Zukunft der Hochwassergefahr und den Ueberschwemmungsschäden vorgebeugt werden kann, ein Ausschuss von 33 Personen eingesetzt ist. —

„Ein logischer Nonsens“ ist, der „Kreuz-Zeitung“ zufolge, die von dem Ex-Hausmeister und seinen Erbanten erstrebte „Kombination Wilhelmstraße plus Friedrichstraße“ — mit anderen Worten, der unverschämte Vorschlag, daß der Kaiser sich neben seinem neuen Kanzler auch noch den alten als Berater annehmen sollte. Das würde schon werden: Dynastie Hohenzollern mit Dynastie Bismarck — das ginge noch über die Republik mit dem Großherzog.

Es unterliegt beiläufig keinem Zweifel, daß, wie wir schon andeuteten, der alte Pressbureau-Apparat so ziemlich mit allem Inventar in den Besitz der Fronde übergegangen ist und von Friedrichstraße aus geleitet wird. Das Geld ist von den Schienenplätzen und verwandten Berufsgenossen zusammengebracht, die sich, wenn der Chef wieder aus Aude käme, die Auslagen in einem Jahr hundertsach zurücknehmen würden. Der Exkanzler ahmt auch hierin sein Vorbild Bonaparte nach, der sich durch die Ausschichten für den Fall seiner Thronbesteigung stets Geld zu verschaffen wußte, und auch — nach dem Spruch von der Ehrlichkeit unter Dieben — diese seine Verpfändungen — allerdings sonst keine — gehalten hat. Für jede Million, die er empfing, wurde Frankreich um 100 Millionen gepündert. Aber er erreichte auch sein Ziel und kam an den großen Milliardentopf — weil die Franzosen ihn nicht kannten und noch Wunderdinge vom Neffen des Onkels erhofften. Wir aber kennen unseren Pappenheimer und

wurde nunmehr mit dem Bajonett herabgestoßert, und dann nahmen die Soldaten den „gutgesinnten“, jetzt leider entwaffneten Bürger mit nach der Hauptwache. Dort war bereits eine ziemliche Anzahl von Großbürgern, mit weißen Binden versehen, angekommen. Mancher aber, der sonst in den Beratungen nie gefehlt, ließ sich vermissen.

Nachdem sich der Fabrikant in die Liste hatte einzeichnen lassen und seine Nummer in Empfang genommen, begrüßte ihn Howald mit lebhafter Freundlichkeit und fragte ihn, ob er in seine Kompanie eintreten wolle.

Howald hatte ein ziemlich kriegerisches Aussehen angenommen. Eine silberdurchwirkte Binde um die Taille kennzeichnete ihn als erkrankten oder erwählten Kompanieführer. Ein langer Schleppfädel und zwei Revolverpistolen im Gürtel bildeten seine Bewaffnung. Findeisen erklärte sich bereit und erfuhr nun, daß man nur noch die Publikation des Belagerungszustandes erwarte, um sofort und ohne alles Zögern mit der „Reinsehung“ der Straßen der Stadt vorzugehen.

Sämtliche Truppen in der Stadt waren in den Kasernen konzentriert, soweit sie nicht zum Wacht- oder Patronenendienst kommandiert waren, der ihre Kraft in nicht geringem Maße in Anspruch nahm. Auch die Kavallerie war in Thätigkeit, da sie nach allen Seiten auf die Landstraßen entsendet worden war, um Arbeiterzüge fernzuhalten, Eisenbahn- und Telegraphenbeschädigungen zu verhindern oder wieder gutmachen zu lassen.

Der Krieg hatte bereits begonnen, ohne daß es zu mehr als kleinen Exzessen gekommen wäre, denn die Arbeiter wichen den Patronen aus, gingen auch zum großen Teil nach wie vor an die gewöhnlichen Wochenarbeiten. Ungewöhnliches Leben aber entwickelte sich an den Straßenecken und vor den Plafatkanten, an denen bald Militär und Polizei die Bekleidungsarbeiten des Revolutions-Komitees entfernten und solche der Regierung von Neuem herstellten, während hinter ihrem Rücken alsbald plötzlich auftauchende Arbeiter in entgegengelegter Weise verfuhrten.

Um die Mittagsstunde wurden von Seiten der Regierung neue Plafate ausgegeben, in welchen je tausend Thaler für die

seine Kumpane — er hat schon mit ihnen am Milliarden-topf gefessen, und außer den Schienenplätzen und Schienenplätzen-Genossen freut sich Jedermann in Deutschland, daß die alte Plafatliste in Friedrichstraße begraben ist. —

**Wie's gemacht wird.** Herr Hansmann hat nicht bemerkt, die Handelsredakteure der beschuldigten Bourgeoiszeitungen haben sich entweder gar nicht gemüht oder ein paar zweideutige Verlegenheitsphrasen gestammelt, — und die „Kreuz-Zeitung“ schrieb gestern Abend — wieder im Theil für „Handel, Gewerbe und Industrie“:

Berlin, 14. Juni. Mehrere Zeitungen verlangen, daß wir die Namen derjenigen Handelsredakteure nennen sollen, die sich um Gratifikationen bei der Diskonto-Gesellschaft beworben haben. Wir weisen diese Zumuthung deshalb zurück, weil uns jede persönliche Verächtigung absolut fern lag. Es war aber unsere Gewissenspflicht, einen thatsächlich seit vielen Jahren bestehenden Uebelstand endlich öffentlich aufzudecken. An der Börse ist derselbe fast allgemein bekannt, und beruht auf der That, daß Handelsredakteure haben es uns oft gellagt, wie schwer sie unter dieser Verabwürgung ihres Standes zu leiden haben. Wir wählten zur Veröffentlichung den Zeitpunkt, in dem unsern Volke wiederum gefährliche auswärtige Anleihen angepriesen werden sollen, um über den Werth der publizistischen Anpreisungen solcher Anleihen Klarheit zu schaffen. Wenn wir dies auch nur annähernd erreichen, so ist der Zweck unserer Veröffentlichung erfüllt. Wir hoffen aber außerdem noch, daß die Berliner Zeitungen das Beispiel einer derselben nachahmen und ihre Handelsredakteure ausdrücklich verpflichten, keine Zuwendungen irgend welcher Art von Banken und Bankiers anzunehmen.

Daß das „Trinkgelde-Unwesen“ in Berlin ebenso grassirt wie in anderen Orten, ist allerdings richtig, und auch wir wissen, daß die Käuflichkeit der Presse in Börsenkreisen nicht bloß, sondern überhaupt in den Geschäftskreisen, christlichen wie jüdischen, als notorische Thatsache gilt. Die „Kreuz-Zeitung“ hätte aber doch gut gethan, mit Namen hervorzutreten, denn sie kennt einige der käuflichen Subjekte. Die Hoffnung, daß die sündige Presse in sich gehen werde, ist doch gar zu naiv und eitel Dumm. —

**Hinter den „Judenklinten“** scheint fremdes Geld zu stecken. Die Ahlwardtsche Schrift ist ins Serbische übersetzt und unentgeltlich an serbische Offiziere versandt worden. In Serbien ist der russische Einfluß eifrig bemüht, den deutschen zu verdrängen. Der deutsche Einfluß ist es sicherlich nicht, dem durch die Uebersetzung des Ahlwardtschen Pasquills gedient werden soll. Herr Ahlwardt kann die Abscheulichkeit des Judengeldes nicht drastisch genug schildern. Der Rubel ist wohl „patriotischer“? Der Patriotismus dieser „Deutschland über Alles“-Brüller war uns stets verdächtig. —

**Die Wahlen in Belgien** sind, so weit sich bis jetzt urtheilen läßt, der Sache der Revision sehr günstig gewesen. In Brüssel und Lüttich haben die Liberalen gesiegt, wodurch die liberale Mehrheit in der Kammer und im Senat beträchtlich geschwächt worden ist. Zwar haben die Liberalen noch immer eine Majorität in beiden Körperschaften, allein keine genügende, um eine demokratische Revision zu hintertreiben, zumal unter den Liberalen selbst das allgemeine Stimmrecht verschiedene Anhänger hat. Die Abgeordnetenkammer, die bisher 188 Mitglieder zählte, hat jetzt 162, der Senat, statt bisher 69 jetzt 76 Mitglieder.

In den radikal-bürgerlichen Kreisen Belgiens herrscht großer Jubel, und die Arbeiter, entschlossen, das Eisen zu schmieden so lange es glüht, manifestiren überall für das allgemeine Stimmrecht. — Die Nachrichten von Wahlkrawallen sind mit Vorsicht aufzunehmen — zu ernstlichen Konflikten ist es jedenfalls nirgends gekommen, und jedenfalls haben die Arbeiter, die von der Wahl ja ausgeschlossen waren, sich an Konflikten nicht betheiligt, die höchstens — in üblicher Weise — zwischen Liberalen und Liberalen stattgefunden haben können. —

**Die italienische Krise.** In einer seiner üblichen Klatsch-Orateorien, die von den Bewunderern für unfehlbare Weisheits-Ergüsse ausgehen, von jedem Nicht-Göhenanbeter aber auf gleiches Niveau mit dem Kabauleh des Bedienten im Stil Was gefest werden, hat der Ex-Kanzler dieser Tage behauptet, der Werth der italienischen Allianz bestände nicht darin, daß Italien die zwei anderen Dreieck-Staaten mit Militär unterstütze, sondern darin, daß es einen Angriff auf Oesterreich von — italienischer Seite verhindere. Italien,

Einführung der Mitglieder des Revolutions-Komitees, sowie des Buchdruckers Barth und des Advokaten Streit ausgeführt waren. Viele schüttelten darüber die Köpfe; aber diese Bekanntmachung verließ alsbald der Sicherheit, da man kurze Zeit darauf Plafate des Revolutions-Komitees daneben hängte, durch welche je 10 Thaler auf die Einföhrung der Mitglieder gesetzt wurden, und hier und da war mit Bleistift von irgend einem Wühler die Bemerkung hinzugefügt: „Fütterungskosten werden nicht vergütet“, oder: „Noch viel zu viel“.

Unbeachtet von Allen, entfaltete während dessen in seinem abgelegenen Hause, in dem er einstmal den Türken gespielt, seine rastlose Thätigkeit der Philosoph Mensch. Seine Leibwache hatte sich bis auf 60 Mann verstärkt, unter denen dreißig bereits als Kompanieführer erwählt waren. Da es unmöglich erschien, in der Kürze der Zeit größere Schaaren zu organisiren, so hatte man die Stärke der Kompanie auf 60—80 Mann festgesetzt, weil die sich eher aus Vereinen, größeren Werkstätten und dergleichen zusammenfanden. Sobald man sechs solcher Schaaren gebildet, ließ man ihre Kommandanten zusammenkommen und das Weitere behufs Vereinigung zu einem Bataillon verabreden. Die Bildung jedes Bataillons wurde dann sofort an den Hauptordner Hante und von diesem an den Oberkommandanten Wiesner gemeldet. Sobald die Formirung vor sich gegangen, ließ man die Leute, sofern sie nicht zu anderem Dienst gebraucht wurden, in ihre Wohnungen gehen, denn der Zuzug von Außen nahm trotz Kavallerie und Patrouillen immer größeren Umfang an. Durch ein immer offengehaltenes Büffet bewirkte Mensch, daß die Leute bei Kräften und bei gutem Muthen blieben, und gegen vier Uhr des Abends konnte er sich rühmen, die Bildung von 15 Bataillonen in der Stärke von gegen 6000 Mann befördert zu haben, als er vom Oberkommando durch Jwan den Befehl erhielt, sich der Waffenvorräthe in der Stadt zu bemächtigen. Als bald stiegen sämtliche Kompanieführer aus, um ihre Leute oder wenigstens einen Theil zu sammeln, während der Philosoph sich ein Adressbuch herbeilangte und die Lokale der Waffenschmiede, Waffenhändler

das den Dreieck gegen Italien schüßt — das ist eine Idee, die für genial gelten könnte, wenn sie nicht so entsetzlich albern wäre. Ein Bund, der zum Zweck hat, gegen einen Angriff von Seiten des Bundesgenossen zu schützen, das gehört schon auf die letzte Seite des „All“. Natürlich kam es dem Verabreicher dieses Unsinns bloß darauf an, die Italiener aufzuheben und seinem Nachfolger Schwierigkeiten zu bereiten. Daß er selber, als er den Bund aufbereitete, andere Zwecke im Auge hatte, das beweisen die Crispien'schen Herausforderungen an Frankreich und die riesigen Militär-Ausgaben, an denen Italien jezt sterbenskrank darniederliegt. Thatsächlich wollte der Exkanzler Italien als Sturmbock gegen Frankreich benützen. Auch in diesem Punkt hat er sich freilich verrechnet — es wollte Nichts mehr gelingen — und das Gegentheil des Erstrebten bewirkt. Durch den Beitritt Italiens zu dem Dreieck, der dem italienischen Volke von Anfang an antipathisch war und, weil er das Land finanziell erschöpft und jede innere Reform erstickt, von Tag zu Tag antipathischer wird, ist in Italien eine der französischen Republik fremdliche Stimmung erzeugt und die Annäherung an Frankreich zum Ziel aller demokratischen Elemente gemacht worden, was vorher nicht der Fall war. Könnte der neue Reichskanzler sich zu einer neuen Politik ausschwingen, und wäre er nicht in den Zauberkreis des „alten Kurzes“ eingebannt, so hätte er das Bündniß mit Italien ablaufen lassen und gute Beziehungen mit der Regierung und dem Volke jenes Landes gepflegt. Ohne den Dreieck würde die irredentistische Strömung, d. h. das Verlangen nach gewissen österröichischen Gebietsstücken in Italien nicht so stark sein, wie es jezt ist — und erst durch den Haß gegen den Dreieck geworden ist.

Wenn Deutschland, wie meinen die Reichsregierung eine friedliche Politik verfolgt, den Frieden ernstlich will, also, um es konkret auszudrücken, an keinen Angriff auf Frankreich denkt, hat Italien für uns nur eine ganz sekundäre Bedeutung, ja gar keine. Denn in diesem Fall stünde, wenn Frankreich wirklich die selbstmörderische Tollheit eines „Kreuzkrieges“ unternehmen sollte, England unbedingt auf unserer Seite und würde, vermöge seiner Machtstellung im Mittelmeer, jede Aktion Italiens, die zugleich eine Aktion für Russland wäre, spielend verhindern. Das Bündniß mit Italien hatte eben nur einen Sinn, so lange die deutsche Politik aggressiver Natur war und ihre Spitze gegen Frankreich richtete. Von dem Augenblick an, wo der aggressive Charakter unserer Politik aufhört, ist es völlig gegenstandslos.

Und unternähme Deutschland einen Angriffskrieg, dann würde das italienische Bündniß nach 24 Stunden von Frankreich und England zerrissen sein.

Das ganze Gerede um das Austreten oder Verbleiben Italiens im Dreieck ist also Lärm um Nichts. — Die Misere der italienischen Regierungspolitik wird von der Nationalliberalen Korrespondenz, die sonst für Herrn Giolitti und König Umberto schwärmt, in einem Artikel über den „Sieg“ des vorigen Sonnabend mit unfreiwilliger Offenherzigkeit wie folgt geschildert:

Zu dem Erfolg des Ministeriums Giolitti in der Sonnenabstimmung der italienischen Deputirtenkammer haben persönliche Erwägungen, noch mehr aber der Zwang der Verhältnisse beigetragen. Zwischen Herrn Giolitti und den ausschlaggebenden Parteien besteht kein eigentliches Band, wohl aber die Erkenntniß, daß beide Theile einander vor der Hand nicht gut entbehren können und deshalb am liebsten handeln, wenn sie einem praktischen modus vivendi huldigen. Herr Giolitti's amtliche Stellung muß ihm ein möglichst behutsames Vorgehen schon im Interesse der Selbsterhaltung dringend ans Herz legen; die Mehrheit der Kammer aber würde sich mit den Grundregeln des parlamentarischen und politischen Taktens in Widerspruch setzen, wenn sie einem Ministerium das Leben unendlicher Weise schwer machte, dessen einziges Streben darauf abzielt, unter Schonung aller berechtigten und vielleicht auch mancher unberechtigten Empfindlichkeiten die Staatsmaschine noch dünstig im Gange zu halten. Etwas Mehreres hat Herr Giolitti noch nicht beanprucht, ganz besonders nicht in seiner Budget-Taktik. Die öffentliche Meinung Italiens und der diesem vorzugsweise bestreuten Länder zeigt sich denn auch über den Abschluß der Budgetdebatte recht befriedigt. Es war das Beste, was nach Lage der Umstände erreicht werden konnte und hilft über die Klippen der nächsten Zeit hinweg. Das Ministerium hat die Feuerprobe ehrenvoll

und sonstiger Leute, bei denen Waffen in größerer oder geringerer Zahl zu erwarten waren, wie zum Beispiel die Vereinshallen der Schützengilden, Jagdgesellschaften u. a. aufgeschrieben.

„Ich bin jezt eigentlich die kriegsführende Person“, meinte er, sich vergnügend die Hände reibend, zu Jwan; „denn ich bin in der Stadt, während das Revolutions-Komitee außerhalb der Stadt kampiren muß und die übrigen Beamten keine Truppen zur Verfügung haben, während ich schon 15 Bataillone marschiren lassen kann.“

„Wenn Sie sich erschließen lassen wollen.“

„Erschießen lassen, von wem denn?“

„Von unserem Oberkommando. Denken Sie vielleicht, in solchen Zeiten wird gespaßt. Hier handelt sich's, abgesehen von dem Ziele, zugleich um's Leben vieler Tausende. Da wird ein Menschenleben nicht hoch angeschlagen, auch nicht das Leben eines Herrn Mensch. Vergessen Sie nicht, daß Sie ohne Befehl nichts unternehmen dürfen. Das würde eine schöne Verwirrung geben, wenn Jeder auf seine eigene Faust vorgehen wollte.“

„Darum giebt es auch kein ungetrübtes Glück auf dieser Welt. Nun, meinethwegen; wo sich so Viele fügen müssen, werde ich mich wohl auch fügen können. Was machen denn unsere barmherzigen Schwestern?“

„Sie zupfen Charpie, machen Verbandzeug zurecht und überlegen, welche Ärzte sie wohl einladen dürfen, um die verwundeten Volkskämpfer zu behandeln.“

„Ich glaube gar. Da sieht man gleich, daß die Damen von Revolution nichts verstehen. Wenn wir Ärzte brauchen werden, holen wir sie aus ihren Wohnungen ganz sans façon ab; das versteht sich doch ganz von selber. Einladen! Nicht wahr. — Bei einer Revolution geht's wie im Kriege, da wird nicht eingeladen, sondern requirirt.“

„Es ist schade, Herr Mensch, daß wir Sie nicht überall haben können.“

„Gut, auch noch Spott! Aber sagen Sie einmal, werden Sie nicht Ungelegenheiten haben, wenn Sie als russischer Offizier Generaladjutant, Dienste beim Oberkommando des Revolutionsheeres leisten?“



bestanden und ein Geschäft in Ausübung der parlamentarischen Konjunktur an den Tag gelegt, das ihm auch in den künftigen Aktionen ausnehmend erspriechliche Dienste leisten kann.

Wir müssen gestehen, vernichtender kann man nicht gelobt werden. Armer Giolitti! Und armes Italien! —

**Die Lügner an der Arbeit.** In Frankreich, Belgien und England sind dem anarcho-syndicalistischen Bauwau die Lumpen und Sägspäähne so vollständig aus dem Leibe genommen worden, daß der lächerliche Unhold beim besten Willen dort nicht mehr als Vogelstrecke bemittelt werden kann. Da sind denn die traurigen Ritter vom roten Gespenst in ihrer Verzweiflung auf den Gedanken verfallen, jenseits der Pyrenäen, die sehr hoch sind, im fernem Spanien, das wenn auch nicht ebenso weit doch ziemlich ebenso entfernt ist wie Afrika, eine Kasperle-Vorstellung zu arrangieren, in welcher der abgetafelte Arrrevolutions-Kuparranger, in welcher der abgetafelte Arrrevolutions-Kuparranger mit einer Dynamitpatrone zwischen den Zähnen die Gruselrolle zu spielen hat. Wenn man den Würschen am Kragen packt und auf Herz und Nieren prüft, kommen auch bloß Lumpen und Sägspäähne heraus. Zunächst wollen wir feststellen, daß die deutsche Zeitungen über Barcelona Schauerberichte bringen, die wir in der Presse der übrigen Länder nicht gefunden haben. Wohl reden auch die französischen und englischen Blätter von Arbeiterunruhen, allein sie melden auch, daß es sich um einen Ausstand und um öffentliche Anzüge handelt, was vergleichsweise recht harmlose Dinge sind, — während die deutschen Zeitungen von einem anarcho-syndicalistischen Aufstand, von einem Generalkrieg, von blutigen Konflikten zwischen Soldaten und Arbeitern erzählen — kurz den Glauben erwecken, der Anarchismus habe in Barcelona sein Hauptquartier errichtet, und werde von hier aus die ganze übrige Welt vermittelst Dynamits in die Luft sprengen. Die „National-liberale Korrespondenz“ — wie immer voran, wenn es faustdick zu liegen gilt — sieht sogar schon ein über die ganze Welt verbreitetes Verschwörungsnetz und forcht scharfsinnig nach der Zentralfelle, die sie selbstverständlich in Deutschland sucht, was zwar nicht gesagt, aber dunkel angedeutet wird. Wie wir aus französischen Bourgeoisblättern ersehen, die wohl übertreiben, jedoch nicht so schamlos lügen, wie die deutschen Schienenslicker-Organen, ist in Barcelona und Umgegend nichts vorgekommen, als ein einfacher Streik, zu dem sich Demonstrationen der — freilich sehr zahlreichen — Arbeitslosen gesellt haben. Die Behörden provozierten in bekannter Kopfschüttelung einige Schlägereien und zogen in ihrem Bitterstieber Truppen zusammen — der Rest ist Lüge — theils Anglistiege, theils Tendenzlüge. Uebrigens scheint es auch, wie wir schon andeuteten, als fürchte die Regierung einen republikanischen Aufstand. Borilla's Aufruf hat unzweifelhaft gezündet, — und in Barcelona hat schon mehr als ein Promuziamiento stattgefunden. Allein gerade unter den sozialistischen Arbeitern (eine „Anarchisten“-Partei giebt es in Spanien so wenig wie anderorts) herrscht eine große Abneigung gegen die, meist der Bourgeoisie angehörigen Republikaner; und, so seltsam es klingt, die Fortschritte des Sozialismus sind nach einer Richtung hin der Regierung von Vortheil gewesen, denn sie haben die Gefahr einer bürgerlich-republikanischen Schild-Erhebung vermindert. —

**Der Staatsbankrott in Portugal** ist gestern erklärt worden. Vivat sequens. —

**Die Kage läßt das Mausein nicht.** Wer erinnert sich nicht des spitzbüßigen Wilson, Schwiegersohns des vorigen Präsidenten von Frankreich, des alten Philisters und Geizhalses Grey? Wilson wurde in einen übelriechenden Skandalprozeß verwickelt, kam aber mit blauem Auge davon, und Grey wurde als Sündenbock geopfert. Jetzt plötzlich, nachdem über jenem Schmutz-Gras gewachsen war, taucht Wilson's Name wieder auf. Er hat bei den letzten Gemeinderathswahlen gemogelt — natürlich auch mit dem „rothen Gespenst“ manipuliert — und er hat sich erwischt lassen. Nächstens marschirt er wegen Wahlfälschung und Bestechung vor's Justizpolizei-Gericht. —

**Der Eisenbahnmoloch in Amerika.** In der neuesten Nummer der amerikanischen Monatschrift „Forum“ findet sich ein längerer höchst lehrreicher Artikel über das

hohe Risiko der Eisenbahnbediensteten in den Vereinigten Staaten von dem bekannten Statistiker Henry W. Adams. Wir lesen darüber in einem amerikanischen Blatt:

„Dieser Artikel sollte zu denken geben, denn in keinem zivilisierten Lande der Welt ist die Verletzungs- und Entschädigungsrate höher und entsetzlicher, als bei uns. Am 30. Juni 1890 gab es 749 301 Eisenbahnbedienstete in diesem Lande. In den letzten zwölf Monaten vor obigem Datum wurden 2451 Personen getödtet und 22 306 mehr oder weniger verletzt. Dies bedeutet einen Todesfall auf 306 Personen und eine Verletzung auf 30 Angestellte. Kein anderer Beruf hat ein so großes Risiko aufzuweisen. Dasselbe erhält noch eine viel grauenhaftere Gestalt, wenn man Lokomotivführer, Heizer, Konduktoren, Bremser und Weichensteller von dem gesammten Personal ausfondert. Die Zahl der Angestellten dieser Klasse betrug 153 235, und von diesen wurden 1459 getödtet und 13 172 verletzt. Das bedeutet einen Todesfall auf 105 und eine Verletzung auf 12 Personen. Selbst der Bergbau kennt keine so hohe Verletzungsrate. Wie Präsident Harrison in einer Spezialbotschaft bemerkt, kommt diese Verletzungsrate derjenigen des Soldaten in der Schlacht gleich. Das gefährlichste Geschäft ist die Koppelung von Waggons, bei welcher in 12 Monaten 869 getödtet und 7842 verletzt wurden, oder 15,05 resp. 85,02 pCt. Lebensgefährlicher ist allerdings die Chance, vom Zuge geschleudert zu werden, denn dadurch kamen 561 Personen um, aber nur 2363 wurden verletzt. Durch Zusammenstöße wurden 296 getödtet und 1034 verletzt, und durch Entgleisungen kamen 150 Personen um und 723 wurden verletzt.“

Die Koppelung und die Bremse bilden die große Gefahr und der Kongreß sollte alle Bahnen des Landes zwingen, die neuesten Verbesserungen einzuführen. Wie schlecht es damit bestellt ist, geht aus der Angabe hervor, daß von 29 928 Lokomotiven und Frachtwagen nur 955 automatische Koppelung haben. Von den gebräuchlichen 1 105 042 Frachtwagen sind nur 67 390 mit automatischer Koppelung und 100 990 mit Zugbremsen versehen. Es giebt nicht weniger als 44 Arten der Koppelung und 9 verschiedene Bremsen, aber das Unheil ist, daß fast jede Bahn ihr eigenes System hat. Professor Adams schlägt vor, daß die Regierung alle Patente dieser Art erquirirt, und sie den Bahnen ohne „Royalty“ überläßt. Man schätzt, daß, wenn die Regierung nahezu jährlich eine Million Dollars für die Rettung von Schiffbrüchigen ausgeben kann, sie auch Etwas für die Rettung der im Transportwesen auf dem Lande angestellten Leute thun kann. Der Statistiker empfiehlt ferner die allgemeine Einführung des „Block“-Systems, welches bisher nur auf 10 bis 15 pCt. der Weitenlänge amerikanischer Bahnen besteht. Professor Adams hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er in so eindringlicher Weise auf die Uebelstände unseres Bahnbetriebes aufmerksam gemacht hat.“

Der Eisenbahnmoloch ist auch in der alten Welt ein mörderischer Kunde. —

## Parteinachrichten.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Rottbus erhielten unsere 6 Genossen im Durchschnitt je 890 Stimmen; die freisinnigen 6 Kandidaten im Durchschnitt je 190 Stimmen. Der eine Vertreter der Werkmeister erhielt 95 Stimmen. Die sozialdemokratischen Kandidaten wurden also mit gewaltiger Stimmenmehrheit gewählt. Die Freisinnigen sind infolge dieses Resultats ganz paß.

Mit was für schändlichen Mitteln in Schlesien gegen die Sozialdemokratie gearbeitet wird, ergiebt sich drastisch aus folgender Notiz, die von gegnerischen Blättern Schlesiens veröffentlicht wurde:

„Sozialdemokraten haben in Hagnau ein Mitglied des evangelischen Männer- und Jünglingsvereins, den Barbier Kempe, welcher jenen das unbesugte Eindringen ins Vereinslokal verwehrt hatte, feige aus dem Hinterhalte überfallen, ihm mehrere Kopfwunden zugefügt und durch Fußtritte einige Rippen verbogen. Die Staatsanwaltschaft dürfte den Missethäter verständlich machen, daß wir noch nicht im Zukunftsstaate leben.“

Diese Nachricht ist frech erlogen. Der Vorstand des Hagnauer evangelischen Männer- und Jünglingsvereins giebt in der „Hagnauer Zeitung“ noch ausdrücklich die Erklärung ab, daß irgendwelche Konflikte mit der sozialdemokratischen Partei bisher nicht stattgefunden haben, und daß Störungen der Vereinsverhandlungen durch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei nicht vorgekommen sind.“

Die Frankfurter „Volkstimme“ ist auf dem Holzwege, wenn sie vermutet, es habe uns mißfallen, daß sie unsern unbedingten Anschluß an die Erklärung der sozialdemokratischen Berliner Stadtverordneten-Fraktion in Sachen der Forderungen

Angelegenheit nicht billigte. Ganz und gar nicht. Seine Meinung zu äußern ist einfach Recht und Pflicht jedes Parteigenossen. Indem aber die Frankfurter „Volkstimme“ die Stellungnahme des „Vorwärts“ verworfen und dabei den Schluß unserer bezüglichen Aeußerung nicht mit zitierte, sondern den darin ausgesprochenen Gedanken als eigene Kritik brachte, mußte sie bei denjenigen Frankfurter Parteigenossen, welche den „Vorwärts“ nicht halten können, die Vermuthung erwecken, derselbe habe zu der Angelegenheit nicht das gesagt, was gesagt werden mußte, nämlich daß um die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse, wie sie sich bei Forderungen's Begräbnis ereigneten, zu verhüten, man in allen Fällen erst nach einem vorhergegangenen Beschluß der in Frage kommenden Körperschaft handeln solle. Die Frankfurterin hätte sich also ihre nervöse Polemik sparen können.

**Oeffentliche Gewerkschaftsversammlungen in Sagan, Sommerfeld und Gassen N.-L.** in denen der Parteigenosse C. König aus Berlin über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation sprach, erklärten sich sämmtlich mit den Ausführungen desselben einverstanden und nahmen einstimmig Resolutionen an, worin sie sich verpflichteten, den am Ort bestehenden Zahlstellen der Gewerkschaftsverbände beizutreten. In allen drei Orten befinden sich Zahlstellen des deutschen Tischlerverbandes, im letzteren Ort auch eine solche des Metallarbeiterverbandes. Der Geist der Arbeiter ist ein guter zu nennen und die Zahl der organisierten Arbeiter im Vergleich zu der Gesamtzahl der am Ort Befindlichen bereits eine hohe. Es steht zu erwarten — schreibt man uns — daß auch die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften sich von dieser Organisation abwenden und den Gewerkschaften sich anschließen werden.

**Die Arbeiter und politische neutrale Gastwirthe** heutzutage behandelt werden. In Landskron hatte man nach der „Münchener Post“ sich bisher damit begnügt, dem Wahlverein die gemietheten Lokale in rücksichtsloser Weise abzutreiben; jetzt kommt man an die Züchtung der Gewerkschaften. Das Fischerbräu, in welchem bisher die Versammlungen tagten, wurde von der Kommandantur mit dem Militärverbot belegt; der Wirth verwarf sich um Zurücknahme dieser Maßregel, welche ihm schweren Schaden zufüge. Daraufhin erhielt er folgende liebenswürdige Antwort vom Magistrat, dem die Angelegenheit zur Begutachtung übergeben war:

„Besuch der Wirthschaft zum Fischerbräu durch Militärpersonen betreffend. Auf Ihre Eingabe vom 24. Mai l. J. wird Ihnen nach Magistratsbeschlusse vom heutigen erkömmt, daß der Magistrat nicht in der Lage ist, bei der l. Kommandantur die Aufhebung des Militärverbotes in Ihrer Wirthschaft zu begutachten, da Sie bisher nicht zur Beseitigung der Gründe, welche dieses Verbot veranlassen, gethan haben, vielmehr nach wie vor Ihr Lokal Vereinen zur Verfügung stellen, welche, wie der Tischler- und Metallarbeiter-Unterstützungsverein, antisdemokratisch sozialdemokratische Tendenzen verfolgen. Im übrigen muß Ihnen bemerkt werden, daß das Militärverbot nach pflichtmäßiger Ermüdung des Magistrats insbesondere um deswillen veranlaßt wurde, weil die Vorversammlungen zu der sozialdemokratischen Waise dieses Jahres seitens der hiesigen Arbeiterschaft ausschließlich in Ihrem Lokale stattgefunden haben.“

**Der rechtshändige Bürgermeister.**

„Nicht der bürgerlichen Behörden ist es im Gegentheil, den Eingriffen des Militarismus in die Bewegungsfreiheit des „Zwils“ entgegenzutreten.“

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**

— Wegen Verleumdung des sächsischen Landtags verurtheilt das Leipziger Landgericht den verantwortlichen Redakteur des „Wählers“, Pollender, zu 6 Wochen Gefängnis.

— Die Parzellirung von Rouget de l'Isle wird nun wirklich, wie die Elberfelder „Freie Presse“ mittheilt, nach hundertjährigem Bestehen die Ehre haben, vor Gericht zu kommen. Nachdem sowohl der Redakteur jenes Blattes wie auch der Verleger der Düsselbacher „Niederrheinischen Volksblätter“ verantwortlich vernommen worden, weil sie durch die in Nr. 17 der „Neuen Welt“ enthaltene deutsche Uebersetzung der Parzellirung gegen § 130 des Straf-Gesetzbuches verstoßen haben sollen, ist Beiden nun die Anklageurtheil, 18 Seiten stark, zugegangen. Außer der Parzellirung ist auch der in derselben Nummer der „Neuen Welt“ enthaltene Aufsatz: „Zur Hundertjahrfeier der Parzellirung“, Gegenstand der Anklage. Man könnte sich darüber wundern, sagt die Elberfelder „Freie Presse“, wie die Staatsanwaltschaft es fertig bringt, unsern Redakteur, welcher in keinerlei Beziehung zu der „Neuen Welt“ steht, für den Inhalt derselben verantwortlich zu machen, doch diese Verwunderung schwindet sofort, wenn man bedenkt, daß überhaupt infolge wahrheitsgetreuer Mittheilung geschichtlicher Thatsachen Anklage erhoben werden konnte!“

\*) Wir meinen die Komödie vom Anarchismus in Barcelona.

„Einige Ungelegenheiten werden wir wohl Alle von unserer diesmaligen Thätigkeit haben.“  
„Ich wohl schwerlich, denn ich wüßte nicht, was mir weiter passieren sollte.“  
„Weil Sie sich in Alles zu schicken wissen, trotzdem Sie Philosoph sind. Wollen Sie wissen, was Turgentien von den Philosophen sagt?“  
„Ich bitte Sie um Alles in der Welt! Ich habe schon an den Philosophen genug, geschweige, daß ich die Hören möchte, welche wieder über Philosophen schreiben.“  
„Sie wissen doch, daß wir heute Abend in der Findelischen Fabrik zusammenkommen?“  
„Keine Silbe weiß ich; so geht es mir immer, überall werde ich vergessen, während ich beinahe an Alles denke.“  
„Ach, was ich sagen sollte: meine Schwester läßt Sie grüßen und Ihnen sagen, daß, wenn Sie wieder Leute mit den Weinen ihrer Mutter traktieren wollen, Sie deshalb den Tisch mit Tellern, Tassen und Gläsern nicht umzuwerfen brauchen.“  
„Alle Wetter, woher ahnt sie?“  
„Erich Schlegel hat ihr etwas erzählt, was sie zu Ahnungen veranlaßt.“  
„Erich Schlegel! Ich verzweifle an der Menschheit.“  
„Er, den ich zu meinem General-Adjutanten ernannt habe!“  
„Sie haben Recht, Herr Mensch.“  
„Ja, das ist wahr. Aber da kommen bereits meine Leute zurück. Sagen Sie, Herr General-Adjutant, dem Oberkommando, daß der Befehl bereits ausgeführt wird, und wenn Sie bei den übrigen ankommen sollten...“  
„Ich werde im Vorbeigehen vorsprechen.“  
„So sagen Sie einen demüthigen Empfehl. und ich würde ein andermal die Gläser, Tassen und Teller vorher wegsehen.“  
„Das ist brav von Ihnen, und nun, Gott befohlen!“

Zwangsverfahren acht vergebliche Versuche machen mußte, eine korrekte Platte davon fertig zu stellen.  
„Punkt neun Uhr des Abends sind alle Hausthüren zu schließen und bis früh sechs Uhr geschlossen zu halten.“ hieß es darin.  
„Alle öffentlichen Lokale, die keine Extra-Erlaubniß erlangen, sind gleichfalls um diese Stunde zu schließen.“  
„Mehr als drei Mann dürfen nirgends auf den Straßen zusammen stehen bleiben und haben sofort weiter zu gehen, wenn Andere neben ihnen stehen bleiben sollten.“  
„Alle in Privatbesitz befindlichen Waffen sind binnen 24 Stunden auf dem Rathhause oder in den Polizeistationshäusern abzuliefern.“  
„Den Befehlen der Polizei, des Militärs, sowie der Bürgerwehr ist sofort unweigerlicher Gehorsam zu leisten, bei Vermeidung der Arretur und im Nothfall selbst sofortigen Erschießens.“  
„Jeder, der mit Waffen auf der Straße betroffen wird, zu deren Führung er nicht besonders von der Behörde ermächtigt worden, worüber er eine Legitimation vorzeigen muß, ist sofort standrechtlich zu erschießen.“  
„Diese Maßregel tritt sechs Stunden nach ihrer Publikation mit vollster Strenge in Kraft.“  
„Von diesen sechs Stunden fehlten noch sechs, als bereits die Patrouillen mit ziemlicher Rücksichtslosigkeit zu verfahren begannen. Hier und da wurde schon das Bajonett angewendet, ja, es knallten hin und wieder Flintenschüsse und erschreckten die friedlichen Bewohner der Stadt als die ersten Vorboden eines bevorstehenden Kampfes.“  
„Dr. Nassmaus hatte sich nach Publikation des Belagerungszustandes sammt Standrecht nach der Kommandantur begeben. Zum ersten Male fühlte er sich in der ganzen Fülle seiner Macht, wie sie sein despotischer Geist sich wünschte. Eine furchtbare Macht, in der das Leben der Staatsangehörigen an einem Fädchen hängt, ein Zustand, der so vernunftwidrig ist, daß er an sich schon zum Widerstande herausfordert!“  
„Wer hinderte den Ministerpräsidenten in diesen Stunden, politische Mordthaten zu begehen, den ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn v. Hohenhausen, auf den er schon den

ganzen Tag durch seine geheime Polizei saubere ließ, für immer bei Seite zu schaffen?“  
„Im modernen Staat kommen durch Nothwendigkeit oder Intrigue verschiedene Parteien zur Herrschaft und dadurch auch in Besitz jener zweischneidigen Waffe. Das sollte man bedenken, wenn man Gesetze macht. Aber freilich denkt jede Partei an die Unmöglichkeit ihres Falles. Mancher schon ist nach demselben Gesetze hingerichtet worden, das er selbst hervorgelassen oder gebilligt hatte, aber mancher weniger Schuldige auch.“  
„Dr. Nassmaus wollte in diesen weltgeschichtlichen Momenten der unmittelbar thätigen Behörde recht nahe sein und wurde von dem Kommandanten der bewaffneten Macht mit allen, seiner Würde zukommenden, wenn auch etwas mürrischen Aufmerksamkeiten empfangen, wie es zuweilen kontrollierenden Behörden oder Personen zu gehen pflegt, wenn man eben weiß, daß der Kontrollirte so recht eigentlich überflüssig und lästig ist.“  
„Der Herr Minister hätte sich können auf's Ohr legen,“ meinte auch der als Ober-Befehlshaber fungierende General zum Plahmajor, nachdem er seinen Gast in einem Zimmer neben der Kommandantur untergebracht. „Polizei und Militär sind doch zwei ganz verschiedene Dinge, und im Dienste der Polizei befindet sich der Soldat nicht wohl.“  
„Nassmaus aber ließ sich durch nichts stören. Nachdem er sich von seinen Kollegen im Ministerium eine Art Generalvollmacht hatte ertheilen lassen, ließ er sich einen Ministerialsekretär zur Gegenzeichnung kommen und erließ seine Mandate von da aus. Sodann ordnete er an, daß man ihm unmittelbar Rapport über alle Vorkommnisse zu erstatten habe.“  
„Die Dunkelheit begann schon hereinzubrechen und mit ihr der doppelte Schrecken einer im Aufstande begriffenen Stadt, als die Nachricht einlief, daß rings um die Findelischen Fabrik ein vollständiger Gürtel von Patrouillen entstanden sei, von dem aus die heranrückenden Patrouillen durch Flintenschüsse zurückgewiesen worden seien.“







Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 15. Juni. 11 Uhr.

Am Ministerische: von Schelling, Thielen und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Eisenbahnen unterster Ordnung wird fortgesetzt. Die Beratung war gestern bis zum § 37 gelangt.

Abg. von Tiedemann-Bomst beantragt die Einfügung folgenden § 37a: Die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 16. September 1867, des Gesetzes vom 7. März 1868, des Gesetzes vom 11. März 1872 und der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 den dort genannten Provinzial- und Kommunalverbänden überwiesenen Kapitalien und Summen können auch zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden. In Verbindung mit diesem Antrage wird die von der Kommission beschlossene Resolution erörtert: Der Regierung zur Ermächtigung anheim zu geben, ob die Erweiterung der Verwendungszwecke im § 4 des Provinzial-Dotationsgesetzes von 1875 auf die Fürsorge für den Bau von Lokalbahn und die Unterstützung von Gemeinde- und Kreis-Lokalbahn im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen sei.

Abg. Höppler (L.) bedauert, dem Antrag nicht zustimmen zu können mit Rücksicht auf die östlichen Landesheile. Dort fehle es noch in vielen ausgedehnten Gebieten an Chausseen, und wenn das Gesetz mit dem § 37a angenommen werden sollte, würden diese Gebiete weder Chausseen noch Kleinbahnen bekommen. Dafür könne er aber die Verantwortung nicht übernehmen.

Abg. v. Cynern (nall.) hält den Antrag für überflüssig, da nach dem Wortlaut des Dotationsgesetzes die Verwendung der Dotationsgelder für diesen Zweck schon jetzt zulässig sei. Wollte man den Antrag aber annehmen, so würde es sich empfehlen ihn zu erweitern und unter die zulässigen Verwendungszwecke auch den Bau von Sekundärbahnen aufzunehmen.

Abg. Lieber (Z.) ist nicht abgeneigt, für die Resolution, auch in der vom Vorredner angeregten Erweiterung zu stimmen, hat aber Bedenken gegen die Aufnahme einer bezüglichen Vorschrift in das Gesetz.

Abg. Hammacher (nall.) erklärt die Auffassung des Abg. v. Cynern für irrtümlich; es sei gegenwärtig nicht zulässig, die Provinzial-Dotationsfonds zum Bau von Klein- oder Sekundärbahnen zu verwenden. Wenn das Bedürfnis für Chausseebauten in den östlichen Provinzen noch so groß sei, wie Herr Höppler in der Rede ausgesprochen hat, so müsse man doch zur Provinzialverwaltung das volle Vertrauen haben, daß sie die Fonds zum Bau von Bahnen nicht verwenden werde.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (sek.) tritt den Ausführungen der Abg. Höppler und v. Cynern entgegen, besonders auf die Forderung, daß die Konservativen, sonst Freunde der Selbstverwaltung, hier plötzlich Bedenken tragen, der Provinzialverwaltung erweiterte Rechte zu übertragen.

Abg. Richter (Fr.) ist ebenfalls über diese Haltung der Konservativen beunruhigt. Bei der Beratung des Dotationsgesetzes sei auch die Berechtigung der Provinzialverwaltung ausgesprochen worden, zur Durchführung der Kreisordnung Beihilfen zu gewähren; aus dieser Fakultät habe sich nicht die geringste Schwierigkeit ergeben. Ebenso wenig könne eine den Provinzial-Selbstverwaltungsbehörden im Sinne des Antrags erteilte Berechtigung Bedenken gegen sich haben. Es sei gar nicht mehr nötig, der Regierung und den Provinzial-Landtagen erst Zeit zu geben, sich mit der Frage zu befassen. Die Regierung habe schon in den 70er Jahren eine entsprechende Vorlage gemacht, welche eine schwache Majorität des Hauses in dritter Lesung ablehnte; in den Provinzen habe man überall den lebhaften Wunsch, zu der Möglichkeit zu gelangen, für den Bau von Lokalbahn Beihilfe zu gewähren. Auch jetzt scheine die Staatsregierung ja dem Grundgedanken des Antrages geneigt.

Minister Thielen: Der einfachste und zweckmäßigste Weg, die Bedenken wegzuräumen, welche noch jetzt gegen eine derartige Verwendung der Provinzialfonds sprechen könnten, ist jedenfalls mit dem Antrage von Tiedemann gegeben. (Beifall.) Auch der Minister des Innern ist mit mir in dieser Beziehung derselben Meinung. Wenn also der Antrag in der nächsten Zeit praktische Wirkungen von einschneidender Bedeutung äußern dürfte, so habe ich gegen seine Annahme nichts einzuwenden.

Abg. Gerlich (L.) ist über diese Stellungnahme der Regierung sehr erfreut und giebt auch seiner besonderen Genugthuung darüber Ausdruck, daß er diesmal voll und ganz mit dem Abg. Richter derselben Meinung ist. Redner bittet nur den Minister, mit Beihilfen aus Staatsfonds zum Bau derartiger Bahnen in wirtschaftlich schwächeren Landesheilen nicht zu largen, wenn die Mittel der Provinzialfonds und der Interessenten nicht ausreichen.

Abg. Rudowicz (nall.) tritt ebenfalls lebhaft für den Antrag ein.

Abg. Lieber (Z.) begreift nicht, weshalb man die Gründe, welche für den Antrag sprechen, so sehr überspannt. Im Ziel sei man einig, ein Streit bestehe nur darüber, ob schon jetzt im Gesetz den Provinzialverwaltungen diese Fakultät gegeben werden soll oder ob man, um die Sache nicht zu überhasten, die Angelegenheit durch die Annahme der Resolution erledigen soll. Ohne Schaden für das Ganze lasse sich die Entscheidung auf ein Jahr verschieben. Die verschiedenen politischen Parteien hätten keine Zeit gehabt, die Bedenken gegen diese Erweiterung der Verwendungszwecke in ihrem Sinne zum Ausdruck zu bringen. Einige dieser Bedenken seien allerdings durch die bisherige Erörterung beseitigt. Die Provinzialbehörde brauchte in der That vorher nicht gehört zu werden; auch sei nicht mehr nötig, den Ministern Zeit zu lassen, sich über die Frage schlüssig zu machen, da die Erklärungen des Eisenbahnministers ergeben, daß man an der obersten Verwaltungsstelle sich bereits für die neu zu gewählende Fakultät entschieden habe. Hiernach werde er mit der Mehrheit seiner Freunde jetzt für den Antrag Tiedemann stimmen, da er das Ziel des Antrages und auch die möglichst baldige Erledigung der Sache wünsche.

Abg. Höppler bleibt dabei, daß es vorzuziehen ist, eine wohl vorbereitete Abänderung des Provinzial-Dotationsgesetzes im nächsten Jahre zu verabschieden, anstatt mit so kürzlicher Eile hier diesen Paragraphen unterzubringen. Von den Provinzial-Landtagen und auch der Zentralinstanz müßten erst die auf grundlichen Erwägungen beruhenden Urtheile über die Thunlichkeit dieser Erweiterung vorliegen.

Abg. v. Cynern giebt namens des Ministers des Innern und in seinem Auftrage die ausdrückliche Erklärung ab, daß dieser gegen die Aufnahme des Antrages von Tiedemann in das vorliegende Gesetz nichts zu erinnern hat.

Abg. v. Cynern wird nach den Erklärungen der beiden Minister, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, für den Antrag stimmen.

Der Antrag von Tiedemann wird darauf mit großer Mehrheit angenommen; dagegen stimmen nur einige Mitglieder desentrums und der größere Theil der Konservativen. Die Resolution der Kommission ist damit beseitigt. § 38, welcher die

Verpflichtungen der Kleinbahnen gegenüber der Postverwaltung präzisiert, wird ohne Debatte angenommen.

Abchnitt II des Gesetzes, §§ 39-47 behandelt die Privatanschlußbahnen, die ebenfalls, sofern sie mit Maschinenbetrieb eingerichtet werden, zum Bau und zum Betriebe der polizeilichen Genehmigung bedürfen.

Bei § 39 weist Abg. v. Tiedemann-Bomst darauf hin, daß in der Kommission die Frage der eventuellen Verleihung des Enteignungsrechtes an die Unternehmer von Privatanschlußbahnen erörtert worden ist. Er bittet um die Wiederholung einer Erklärung der Regierung in dieser Beziehung abgegebenen Erklärung, die an den später zurückgezogenen Antrag, ein beschränktes Enteignungsrecht zu geben, angeknüpft war.

Geheimrath Gleim: Die Verleihung eines eingeschränkten Enteignungsrechtes ist, wenn auch in der Praxis schwerlich bereits vorgekommen, doch rechtlich nicht unmöglich; in dem maus ist natürlich das minus auch enthalten. Abg. Hammacher glaubt, daß man für jetzt mit dieser Erklärung zufrieden sein könne; eine weitere Ausbildung des Enteignungsrechtes sei zwar sehr wünschenswert, aber sie an dieser Stelle des Gesetzes einzuführen, jedenfalls verfrät. Man werde aus der Praxis erst zu lernen haben, ob eine Erweiterung des Gesetzes später in dieser Richtung sich notwendig erweise. § 39 wird unverändert angenommen, ebenso §§ 40-46 ohne wesentliche Debatte.

Nach § 47 soll das Aufsichtsrecht der Bergbehörden gegenüber den als Zubehör eines Bergwerks nach dem Berggesetze von 1865 sich darstellenden Bahnen durch die Vorschriften, wonach die eisenbahntechnische Aufsicht und Ueberwachung der Anschlußgeleise der Eisenbahnbehörde obliegt, nicht berührt werden. Abg. Engels (L.) beantragt, die eisenbahntechnische Aufsicht ausdrücklich auf die Anschlußgeleise der schmalspurigen Bahnen zu beschränken. Geh. Rath v. Jeddig: Der Antrag ist zur Erreichung des von dem Antragsteller gewollten Zweckes überflüssig. Auch wenn der Antrag nicht angenommen wird, kann das Gesetz keine andere Wirkung haben, als daß Grubenbahnen, welche mit öffentlichen Bahnen in Verbindung stehen und dieselbe Spurweite haben, so daß die Betriebsmittel von den einen auf die anderen übergehen können, und welche mit Maschinenkraft betrieben werden, unter die Aufsicht der Eisenbahn-Behörde gestellt werden. Auf die übrigen Grubenbahnen würde es keine Anwendung finden.

Abg. Hammacher findet ebenfalls den Antrag unnötig. Der Antragsteller zieht nach den Erklärungen des Kommissars seinen Antrag zurück.

§§ 47-52, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, werden unverändert angenommen.

Die Kommission beantragt ferner folgende Resolution: Die Erwartung anzusprechen, daß der Staat sich an Kleinbahnen mit Geldmitteln betheiligen werde, wenn es sich um Aufschließung wirtschaftlich schwächerer Gegenden handelt.

Abg. Humann (Z.) verlangt von dem Minister eine Erklärung, daß die Regierung in Zukunft diejenigen Bahnen bauen werde, welche wegen ihrer Unrentabilität weder von Privatunternehmern, noch von Korporationen gebaut werden können. Minister Thielen: Eine so allgemeine Erklärung abzugeben bin ich außer Stande. Es ist ganz unthunlich, die Staatsregierung zu binden, in jedem einzigen derartigen Falle mit dem Vermögen des Staats für die betreffende Bahnlinie einzutreten.

Abg. Bunzen (L.) beantragt, die Beihilfe des Staats nicht auf die Aufschließung der wirtschaftlich schwächeren Gegenden zu beschränken, sondern zur Erreichung eines möglichst großen volkswirtschaftlichen Nutzens die Staatsunterstützung auch der Anlage solcher Bahnen in Landesheilen zuzuwenden, die nicht gerade zu den wirtschaftlich schwächeren gehören. Es würde das erreicht werden, wenn man in dem Antrage der Kommission sagte: namentlich wenn es sich um Aufschließung u. s. w. handelt.

Abg. Gerlich (L.) will den Kommissionsantrag dahin erweitern, daß gesagt werden soll: 1. wenn es sich um Aufschließung wirtschaftlich schwächerer Gegenden handelt; 2. der Staat als Besitzer der Hauptstammbahn an der Herstellung solcher Verkehrsverbindungen ein finanzielles Interesse hat.

Abg. Hammacher sieht ganz auf dem Standpunkte dieses Abg. Gerlich, hebt aber hervor, daß in erster Linie die Herstellung der Kleinbahnen Sache der nächsten Interessenten sein muß. Finanzminister Miquel: Aus dem Gesichtspunkte, daß die Herstellung von Kleinbahnen in erster Linie Sache der Interessenten selbst ist, folgt keineswegs, daß der Staat nun in keinem Falle solche Unternehmungen mit Staatsgeldern unterstützen soll. Aber ein Grundsatz kann aus der letzteren Möglichkeit nicht gemacht werden. Das muß gegen die Resolution von unserer Seite aus nachdrücklich geltend gemacht werden. Die Resolution ist dunkel und daher vieldeutig oder auch nichtsdeutig, je nachdem man sie ansieht. (Sehr richtig! Rufe.) In der Sache selbst ist zwischen der Kommission, dem Hause und der Regierung keine erhebliche Differenz; beim Etat wird sich erörtern lassen, ob für diese oder jene Bahn beim Vorliegen eines staatlichen Interesses ein Staatszuschuß gegeben werden soll; aber generell Summen für Zuschüsse zu solchen Bahnen in den Etat einzuflechten, wäre höchst bedenklich. Für die Errichtung dieser Bahnen kann ja auch die Form der Aktiengesellschaft zweckmäßig sein, erwünscht aber ist, daß die direkten Interessenten, Gemeinden und Kreise und Private ein gewichtiges Wort bei der Errichtung und Tarifierung mitzusprechen haben.

Abg. v. Cynern spricht auch bei dieser Gelegenheit seine Zweifel an der Zweckmäßigkeit von Resolutionen der vorgeschlagenen Art überhaupt aus. Die vorliegende Resolution löse lediglich offene Thüren ein, habe aber eine eigentliche Bedeutung nicht. Es sei unangebracht, solche homöopathische Resolutionen zu beschließen. Werde ein Staatsinteresse bei der Unterstützung einer solchen Kleinbahn nachgewiesen, so werde auch der Landtag eine Unterstützung bewilligen.

Abg. Gerlich bittet dem gegenüber nochmals um die Annahme seines Antrages und der Resolution.

Minister Miquel: Was hier angestrebt wird, darf nicht in eine allgemeine Resolution zusammengefaßt werden, sondern es muß von Fall zu Fall entschieden werden. Den beherrschenden Kräften soll doch in erster Linie freie Bewegung zur Herstellung von Tertiärbahnen gegeben werden. Mit solcher Resolution aber pronanzieren Sie die Betheiligung des Staats mit Geldmitteln und die Beseitigung dieser freien Bewegung; denn wenn der Staat Geld hergiebt, muß er sein Aufsichtsrecht in anderer Weise geltend machen und ganz andere Garantien verlangen.

Abg. Richter hält es für das richtige, wenn man mit Rücksicht auf die Erklärung des Finanzministers die Resolution für erledigt erklärt. Die Leute draußen im Lande werden mit der Annahme der Resolution nicht beruhigt, wohl aber würden die Erklärungen des Ministers diese Wirkung thun. Man sollte mit Resolutionen doch endlich etwas sparsamer werden. Die Hauptsache bleibe doch die Betheiligung der nächstbetheiligten Interessenten selbst; die freie Entwicklung der Kräfte solle nicht mehr wie bisher behindert werden, namentlich nicht in den östlichen Landesheilen, die auch von der Natur nur stiefmütterlich aus-

gestattet seien. Sehr wünschenswert wäre es, wenn man von dem Abschluß unseres Etats für 1891/92 schon jetzt etwas von Regierungstische zu erfahren bekäme; die bezüglichen Mittheilungen würden zweifellos kaltes Wasser über die Resolution abgießen.

Finanzminister Miquel: Der Finanzabschluß der Eisenbahn-Verwaltung ist schon nahezu zu übersehen, die Eisenbahn-Rechnung wird mit etwa 58 Millionen unter dem Etat abschließen. (Hört! Hört! und Bewegung.)

Die Abg. Lieber und Jerusalem erklären sich gegen die Resolution, besonders mit Rücksicht auf die eben erfolgte Mittheilung des Finanzministers. In der Abstimmung werden die Anträge Gerlich und Bunzen sowie die Resolution der Kommission selbst abgelehnt. Die eingegangenen Petitionen werden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgt die Beratung des Antrags der Abg. Ketch und Genossen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Amtsgerichts auf Helgoland vorzulegen.

Abg. Ketch (L.): Meine persönlichen Erfahrungen als kaiserlicher Kommissar auf Helgoland lassen es mir nach wie vor angezeigt erscheinen, die Einrichtung eines eigenen Amtsgerichts auf Helgoland zu befürworten. Zu der Bevölkerungszahl von 2100 kommen die zahlreichen Badegäste; der Etat der Insel wächst immer mehr an, die großartigen Befestigungsbauten ziehen zahlreiche Arbeitskräfte dort hin. Ein Amtsrichter würde also auf Helgoland durchaus genügend beschäftigt sein. Jetzt seien die Insulaner gezwungen, um ihre Rechtsgeschäfte wahr zu nehmen, eine zweitägige Reise nach dem Festland zu machen. Diese Erschwerung einer ordentlichen Rechtspflege könne auf dem Wege der Errichtung eines besonderen Amtsgerichts in Helgoland beseitigt werden; die Kosten würden nicht mehr als 2-3000 M. betragen.

Geh. Rath Vierhand: Bisher ist auf Helgoland Rechtspflege und Verwaltung in einer Hand vereinigt gewesen. Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ist mit der Einverleibung durchgeführt worden. Der Abg. Ketch will jetzt zu dem alten System zurückkehren. Bleibt man auf dem Boden der Thatsachen, wie sie sich jetzt darstellen, so würde ein Amtsgericht nur hergestellt werden können auf dem Boden des Gerichtsverfassungsgesetzes. Dazu gehören allein drei bis vier Beamte. Bei der geringen Zahl der Bewohner und den einfachen Verhältnissen der Inselaner ist die Einrichtung eines so großen Apparates nicht angezeigt. Durch kaiserliche Verordnung ist ja bereits ein Schöffengericht für die Insel selbst unter Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes gebildet worden, und an diesem Schöffengericht nehmen als Schöffen nur eingeborene Helgoländer Theil. Für Zivilsachen werden die Gerichtstage devert gelegt, daß in den Sommermonaten zweimal im Monat, sonst einmal im Monate Gerichtstage abgehalten werden, an welchen der Richter selbst anwesend ist. Dauernd ist außerdem auf der Insel ein Aktuar stationirt. Für die eiligen Sachen und die Geschäfte des Gerichtsvollziehers ist ebenfalls Vorsorge mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Insel getroffen worden; alle diese Geschäfte nimmt der Aktuar wahr. Der Antragsteller modifizirt seinen Antrag dahin, daß die Regierung ersucht werden soll, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Amtsgericht auf Helgoland zu errichten sein möchte.

Dieser Antrag findet nicht die genügende Unterstützung. (Große Heiterkeit.)

Abg. Meyer-Berlin: Nach den Erklärungen des Regierungskommissars ist bewiesen, daß die angeregte Frage zur Zeit wenigstens nicht dringlich und die Annahme des Antrags nicht ratsam ist. Die Zahl der Rechtsfälle ist bisher nicht groß gewesen; indes meint wohl der Antragsteller, daß wenn man nur einen Richter dorthin sende, auch die Rechtsfälle sich mehren würden. Das erinnert mich an eine Geschichte aus meiner Jugend, wo man den Anlauf einer Mausefalle damit motivirte, daß wenn sie angeschafft wäre, sich auch die Mäuse zeigen würden. (Große Heiterkeit.) Der Posten des Orts würde nichts so erträglich sein wie die Anwesenheit eines eigenen Amtsrichters. (Stürmische Heiterkeit.) Wir werden ja die Frage heute nicht für alle Zukunft ablehnend bescheiden, aber dringlich ist die Frage keinesfalls.

Abg. v. Wenda: Ich habe für den Eventualantrag gestimmt und bedaure, daß er nicht genügend unterstützt worden ist; namentlich werden die Helgoländer selbst darüber beunruhigt sein. Ich bin allerdings zur Zeit mit den Erklärungen des Kommissars zufrieden gestellt, aber die Zeit wird nicht lange auf sich warten lassen, wo das Haus anders über diese Angelegenheit denkt. Bis zur Einverleibung ist stets ein Gericht auf der Insel gewesen.

Abg. Wöbker: Ich verzichte, nachdem der Eventualantrag nicht einmal genügend unterstützt worden ist und der Abg. Meyer so wirkungsvoll gegen den Antrag gesprochen hat.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Vor allem ist ja in dieser Sache der Instanzengug nicht eingehalten worden, da der Bericht des Ober-Landesgerichtes über die Angelegenheit noch aussteht. Der Vortrag des Kommissars war aber im übrigen so schlagend, daß wir über den Antrag einfach zur Tagesordnung übergehen können.

Abg. Schmidt-Warburg verzichtet auf das Wort. Im Schluswort bemerkt Abg. Ketch, daß sein Eventualantrag wohl nur infolge eines Mißverständnisses nicht genügend unterstützt sei. Die Erklärung des Kommissars habe auch für ihn beruhigend gewirkt und er habe daher keine Veranlassung, eine Abstimmung über seinen Antrag herbeizuführen. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag ist zurückgezogen und damit die Angelegenheit erledigt.

Schluss 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Kleinbahn-Gesetzes, Petitionen.)

Herrnhand.

20. Sitzung vom 15. Juni. 12 Uhr.

Am Ministerische: Herrsurth und Kommissarien. Neu eingetreten ist der Ober-Bürgermeister von Duisburg. Ein Antrag des Justizministers betreffend die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Vorwärts“ wegen Verleibung des Herrnhause wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Zur Verathung stehen zunächst einige Anträge der Geschäftsordnungs-Kommission, welche veranlaßt sind durch die neu eingeführte, wiederholte Schlusberathung; dieselbe soll danach in den Formen der zweiten Verathung erfolgen; im Uebrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Die Anträge gelangen mit einem Abänderungsantrage des Ober-Bürgermeisters Struckmann zur Annahme.

Bei dieser Gelegenheit hat die Kommission auf Anregung des Präsidenten eine Revision der Geschäftsordnung vorgenommen und einige Vänd. angefaßt. Nach den Anträgen soll das erste Mitglied des Bibliothek-Kuratoriums nicht als Bibliothekar, sondern als geschäftsleitendes Mitglied bezeichnet werden; die Quästoren sollen von Session zu Session ernannt werden; die



Bestimmung, daß in der allgemeinen Debatte jedes Mitglied nur einmal sprechen darf, soll gestrichen werden; endlich wird über verschiedene Wahlen — zur Matrifel-, Staatsschulden- und statistischen Zentralkommission — Bestimmung getroffen.

Die Aenderungen werden genehmigt und ferner beschloffen, eine Revidirte Fassung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

In einmaliger Schlußberatung wird die Vorlage betreffend die Abfassung einer an die Provinz Sachsen zu zahlenden Rente angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf betreffend die Befehung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärämtern.

Der Berichterstatter Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts Herr v. Meißner empfiehlt die Annahme der Beschlüsse des anderen Hauses mit Ausnahme des § 2, wonach die Landgemeinden unter 3000 Seelen nicht unter das Gesetz fallen sollen. Die Kommission beantragt statt 3000 zu sagen 2000.

Eine allgemeine Debatte wird nicht beliebt. In der Spezialdiskussion zu § 2 erklärt

Herr v. Meißner, daß zwar seine Freunde den Beschluß des Abgeordnetenhauses bezüglich der Landgemeinden unter 3000 Seelen für richtig halten, aber trotzdem würde die Mehrheit derselben für 2000 stimmen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern.

Ober-Bürgermeister Becker-Köln hofft, daß die Vorlage nunmehr fast einstimmig nach dem Antrage der Kommission angenommen wird, erklärt aber, daß der Beschluß des anderen Hauses eine Verschlechterung sei. Eine Ausnahmestellung für Landgemeinden unter 3000 Seelen sei durchaus nicht mehr gerechtfertigt; er würde gern für die ursprüngliche Regierungsvorlage stimmen, wenn dieselbe überhaupt noch Aussicht auf Annahme im anderen Hause hätte.

Minister Herrfurth erklärt, daß die Regierung schwere Bedenken getragen haben würde, den Beschlüssen des anderen Hauses zuzustimmen, daß sie aber bereit ist, wenn der Antrag der Kommission angenommen wird, die Vorlage Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

§ 2 wird nach dem Antrage der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Bei § 3 führt Ober-Bürgermeister Strackmann-Hildesheim aus, daß die Stellung der Stadtschreiner eine solche sei, daß man ihre Thätigkeit nicht als wesentlich mechanische Dienstleistungen betrachten könne, so daß sie nicht unter § 3 fallen, sondern unter § 4, d. h. es sollen für diese Stellen nicht ausschließlich, sondern nur zur Hälfte Militärämtern berufen werden.

Minister Herrfurth: Die große Menge der Stadtschreiner wird dieselbe Stellung einnehmen wie die Schulleute, aber eine ganze Zahl wird nach ihren Funktionen unter § 4 fallen, wie z. B. die Kriminal-Schulleute. Das wird eine quosinto facti sein und ich werde Anlaß nehmen, die Wünsche des Vorredners zu berücksichtigen.

Darauf wird der Rest der Vorlage an bloc angenommen; dieselbe muß wegen der Aenderung im § 2 nochmals an das Abgeordnetenhause gehen.

Es folgt die wiederholte Schlußberatung über die Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein.

Berichterstatter Ober-Bürgermeister Fuh-Kiel weist darauf hin, daß in der Kommission sich kein grundsätzlicher Widerspruch geltend gemacht habe; die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Im Plenum erhob sich vor Pfingsten ein grundsätzlicher Widerspruch und die Debatte hat drei Mitglieder der Kommission bewegt, gegen die Vorlage zu stimmen. Trotzdem glaube er als Berichterstatter die Annahme der Vorlage auch jetzt noch empfehlen zu sollen, namentlich da dieselbe im Plenum mit Mehrheit bereits angenommen sei. Die Gegner der Vorlage wollten die Provinz Schleswig-Holstein mit der ihnen selbst unangenehmen Vorlage noch verschonen; aber die Provinz gehört nunmehr 25 Jahre dem Staate an, und der Provinziallandtag hat die Vorlage gewünscht.

Ober-Bürgermeister a. D. Vredt empfiehlt die an bloc-Akklamation der Vorlage.

Graf Minkowski vermahnt sich dagegen, daß vor Pfingsten eine Ueberumpelung stattgefunden habe; Herr Zweigert habe den Ausdruck allerdings nachher in Uebersetzung umgewandelt, aber die fortgeschrittene Presse habe lediglich mit der Uebersetzung weiter gearbeitet. Redner vermahnt sich dagegen, daß er in der früheren Debatte ein vom Könige sanktionirtes Gesetz kritisiert habe; das entsprechende Lebensgevoelheiten nicht, sei aber durchaus nicht verboten denn sonst könnte man kein altes Gesetz durch ein neues ersetzen. Wir haben das Recht des freien Wortes im Hause und machen davon Gebrauch bei Vorlagen, die uns nicht gefallen. Ich hoffe, daß die Aenderung des Ministers gegen mich auf einem Mißverständnis beruhte und daß er durch eine dahingehende Erklärung die Debatte wieder in sachliche Bahnen leiten wird. (Beifall.)

Minister Herrfurth: Das Mißverständnis lag wohl auf Seiten der Herren, welche in meiner Aeußerung überhaupt einen Vorwurf sahen. Ich habe die Kritik eines bestehenden Gesetzes nicht als unzulässig erklärt, sondern nur gesagt, daß ich mich auf eine solche Kritik eines eben erst abgeschlossenen Gesetzes nicht einlassen kann. Ich hatte den Grafen Minkowski, der ein Gegner der Vorlage war, dahin verstanden, daß er seine Gegnerschaft auch gegen die Vorlage für Schleswig-Holstein geltend mache, aber er führte nur an, daß noch keine Erfahrungen gemacht seien. Das ist richtig. Es sind allerdings noch keine positiven Erfahrungen gemacht; aber negativ hat man schon erfahren, daß die Bedenken gegen die Landgemeinde-Ordnung unbegründet waren. Die Zahl der Landgemeinden, welche eine Vertretung haben, hat sich vervielfacht, sie ist von 1915 auf 7815 gestiegen. Die Zahl der nicht angelegenen Gemeindevertreter beträgt noch nicht 2000, d. h. noch nicht 2 pCt., während nach dem Gesetze 8 2/3 pCt. aus Nichtangelegenen gewählt werden dürfen. Schließlich weist der Minister nochmals darauf hin, daß der Provinzial-Landtag mit allen gegen zwei, das Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit, die Kommission des Herrenhauses einstimmig die Vorlage genehmigt hätten; er hoffe, daß auch das Haus jetzt die Vorlage mit großer Mehrheit annehmen werde. (Beifall.)

Oberbürgermeister a. D. Vredt verweist auf die Verhandlungen des Provinzial-Landtags von Schleswig-Holstein, in denen die Nothwendigkeit der Vorlage von allen Seiten anerkannt worden sei. Auf dieses Wort habe Herr von Malhahn bei der früheren Beratung mit Recht großes Gewicht gelegt; hoffentlich werde das Haus sich heute nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen und die Vorlage mit großer Mehrheit annehmen.

Herr v. Meißner vermahnt sich dagegen, daß ihn und seine Freunde bei der früheren Beratung andere als sachliche Gründe geleitet hätten; das könnten nur persönliche Gründe sein; es sei aber nicht einmal angedeutet, gegen welche Person sich dieselben richteten. Die sachlichen Gründe bestanden darin, daß man keine genügenden Erfahrungen gemacht hat; darin war ich mit dem Grafen Minkowski, der ein grundsätzlicher Gegner der Landgemeinde-Ordnung war, während ich derselben zugestimmt habe, vollständig einig. Das Wortum des Provinzial-Landtags kann uns in unserer Auffassung nicht beirren. Warum will man die Landgemeinde-Ordnung unter allen Umständen jetzt einführen, während das zu erwartende Gesetz über die Kommunalverwaltung wieder alles umändert? Bis zur Erledigung dieses Gesetzes hätte man doch warten sollen. Die vom Minister gegebenen Zahlen sind erfreulich, aber ich fürchte, daß mit der Zeit der Einfluß der Bestehenden doch mehr geschwächt werden wird, als es bisher geschehen ist, weil die Gemeinden noch nicht beschloffen haben darüber, ob die Einkommen unter 900 M. zur Steuer herangezogen werden sollen.

Minister Herrfurth: Dieser Beschluß konnte nicht herbeigeführt werden, weil auf Antrag der politischen Freunde des Vorredners die Regierungsvorlage geändert wurde.

Oberbürgermeister a. D. Vredt bleibt bei seinen früheren Ausführungen.

Graf Schulenburg-Beetzendorf hält es für bedenklich, die Landgemeinde-Ordnung, welche die sechste Bevölkerung schädliche, allzu schnell in anderen Provinzen einzuführen; er stimmt deshalb gegen die Vorlage.

Oberbürgermeister Becker-Köln erkennt es dankbar an, daß endlich im Osten die Landgemeinde-Verhältnisse geordnet seien. Man habe dies schon bei der Kreisordnung thun wollen. Gegen die Kreisordnung seien dieselben Ankerpunkte laut geworden, und sie habe sich glänzend bewährt. Provinzieller als der Provinzial-Landtag brauche das Haus nicht zu sein. Das Haus müsse der Regierung dankbar sein für die Vorlage und wünschen, daß sie auf dem betretenen Wege fortschreite. Bis zum Kommunalsteuer-Gesetz zu warten, wäre äußerst bedenklich.

Minister Herrfurth widerspricht nochmals der Behauptung, daß der Provinzial-Landtag gegen seinen Willen die Vorlage gebilligt habe.

Graf Schulenburg-Beetzendorf bestrittet, daß die Kreisordnung sich glänzend bewährt habe.

von Malhahn-Moldin bedauert, daß Herr Vredt ihn seiner Abstammung am 1. Juni wegen öffentlich gelobt habe; er sei, wie seine politischen Freunde, nur der eigenen Ueberzeugung gefolgt.

Die Vorlage wird darauf gegen etwa 20 Stimmen an bloc angenommen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Gesetz betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten und Nachtragsetat wegen der Wasserversorgung Oberschlesiens.)

## Tokales.

Die Erholungsstätten des Berliner, die mit Anlagen versehenen Plätze im Innern der Stadt, die Parks an der Peripherie, die Heide- und Waldgebiete in der näheren oder ferneren Umgebung, reichen, wie jeder schöne Sonntag auf Neue beweist, bei Weitem nicht aus, um das Heer der Erholungsbedürftigen aufzunehmen. Trotzdem werden die vorhandenen Erholungsstätten fortgesetzt noch durch allerlei Eingriffe beschränkt. Die öffentlichen Plätze werden seit einiger Zeit gleichgültig für Neubauten von Kirchen hergegeben, zu welchem Zwecke die Anlagen beseitigt werden. Die Hasenheide, die noch bis vor wenigen Jahren Jedermann zugänglich war und seit Menschengedenken der Erholung des Kleinbürgers und Arbeiters gedient hatte, hat der Militärpark gerade in ihren besten Partien mit Schießständen belegt. Was davon verschont geblieben ist, kann auch nur noch mit Lebensgefahr betreten werden. Die gleiche Verunstaltung der Umgegend von Tegel durch den Artillerie-Schießplatz ist schon älteren Datums, und das Publikum hat sich längst daran gewöhnt. Die Schießstände im Grunewald machen sich bei der großen Ausdehnung derselben weniger unangenehm bemerkbar. Dagegen erleidet dieses für die Erholung des Berliner nachgerade unentbehrlich gewordene Waldgebiet durch die am Halensee gelegene „Bilkenkolonie Grunewald“ eine sehr bedeutende Schmälerung. Die Kolonie ist vor zwei Jahren begründet worden und hat inzwischen, sich immer weiter ausdehnend, große Strecken Waldes dem Verkehr des Publikums entzogen. Breite Straßen sind durch den Forst gehauen worden, und was von der Waldung stehen geblieben ist, ist jetzt dicht umzäunt. Dem Wanderer, der die alten, ihm lieb gewordenen Stätten zwischen Halen- und Hundeshense aufsucht, ist es nur noch gestattet, die prächtigen Wälder in ihrer reizvollen, aus natürlichem Wald und künstlichen Gartenanlagen gemischten Umgebung zu bewundern. Die sumpfigen Feens, welche diese Waldpartie ehemals durchzogen, sind in liebliche Seen und romantische Gräben verwandelt, aber die Ufer dieser Seen und Gräben sind versperrt, denn sie sind von den Eigentümern der anstehenden Villengrundstücke mit Beschlag belegt worden. Der Fiskus, der sonst seine Forsten nur widerwillig dem Publikum öffnet, hat bereitwillig einen viele Morgen großen Theil des Grunewaldes hergegeben und für alle Zeiten veräußert, weil man ihm den Grund und Boden theuer bezahlt hat. Seitdem in diesem Falle erklärlichen Entgegenkommen ist es zu verdanken, daß hier in wenigen Jahren ein kleines Paradies geschaffen werden konnte, und daß dieses Paradies — in Privatbesitz übergeben konnte. Die „Bilkenkolonie Grunewald“ lehrt so in überzeugender Weise, was der Kapitalismus an Schönheiten und Genüssen hervorzubringen vermag, und wie er sie anderen zu entziehen und für sich selber in Sicherheit zu bringen weiß. Die Zeiten, wo nur die Fürsten und sonstige „Hochgeborenen“ sich die schönsten Fleckchen der Erde ausuchten und für sich umzäunten, sind vorbei. Heute wetteifert der kapitalbesitzende Bourgeois mit ihnen in diesem Punkte und sucht ihnen womöglich noch den Rang abzulaufen. Und er versteht es wahrhaftig ebenso vortrefflich, dem Abzulaufen das bishigen Genuß der freien Natur zu verlämmern.

Auch in den Krankenhäusern wird Sozialpolitik getrieben von den Geistlichen. Ein Patient, der im städtischen Krankenhaus am Urban dem Pfingstgottesdienste beizuwohnen, schildert und die gehörte Predigt. Der Herr Prediger behandelte die Pfingstlegende aus der Apostelgeschichte und sprach seine Freude über den damals praktisch thätigen christlichen Kommunismus aus. Denn es steht geschrieben, sagte er: sie verkauften ihre Habe und vertheilten sie gemeinschaftlich und vertheilten davon nach Nothdurft und Begehren. Das war Nächstenliebe, und das ist die Nächstenliebe der wesentlichen Bestandtheil der christlichen Lehre ist, läßt sich nicht wegleugnen. Wie sollen und können wir nun diese Nächstenliebe betheiligen? Ja, liebe Freunde, darüber haben sich schon alle Regierungen und alle Gelehrten den Kopf zerbrochen, aber es läßt sich nichts gegen die Ungleichheit in der menschlichen Gesellschaft machen. Oder soll man Demjenigen, der fleißig sein Leben lang gearbeitet hat und sich dabei etwas erarbeitet hat, es nehmen und es Dem geben, der nicht so fleißig war, und deshalb auch nichts erarbeitet hat? Oder soll man vielleicht die Reichen arm und die Armen reich machen? Und Sie können es mir glauben, Sie können es mir wirklich glauben, ich mag meinen Verstand anstrengen so viel ich will, aber ich weiß nicht, wie es gemacht werden soll.

Es bedürfte dieser vielen Behauptungen nicht, man konnte es ihm auch so glauben, daß er es nicht wüßte, wie man es machen soll. Der Herr Prediger lebt des Glaubens, daß die Reichen ihren Reichtum sich nur durch Mühe und Noth angeeignet haben, und daß, wenn sie heute Schlemmen und prassen, in Wäldern und Palästen wohnen, sie nur den „Entbehrungslohn“ genießen, den sie sich vom Schwweiß der eigenen Arbeit abgearbeitet haben. Daß der Prediger dieses glaubt, wollen wir ihm gern glauben; aber daß er noch glaubt, diesen Glauben auch nur einem Arbeiter beibringen zu können, das ist der Gipfel des Glaubens.

Die „Germania“ ladet uns ein, die Kirche am Frohnleichnamsmorgen zu besuchen, dort würden wir eine Masse Arbeiter finden. Das glauben wir wohl. Noch steden viele Arbeiter im Kirchenbann. Daß aber Arbeiter sich für die Stänkeren haben und drüben um Fordersbes' Begräbnis aus freien Stücken interessieren, wird uns selbst die „Germania“ nicht vorreden wollen.

Eine Abordnung der Stadt Spandau hat nun dem Finanzminister Miquel all das Leid geklagt, was so schwer auf dem Gemüth der Bewohner dieses lieblichen Städtchens lastet. Zwei Magistratsräthe und drei Stadtverordnete anti-

chambrirten bei der finanzministeriellen Erzeilung, damit diese sich ein Mittel legt, damit den armen Spandauern Hilfe werde. Die Stadtgemeinde Spandau hat nämlich mehr Schulden, wie einige Duzend Majore, und das will gewiß etwas sagen. Für abschbare Zeit ist auch Aussicht auf Besserung nicht vorhanden, im Gegentheil, die Anforderungen an den Stadtkäsel werden immer größer und so wird die Ebbe in den städtischen Kassen vor der Hand wohl in Permanenz erklärt werden. Ein Mittel glauben nun die Spandauer gefunden zu haben, um dem Dalles abzuhelfen, sie verlangen nämlich, daß die in und bei Spandau befindlichen staatlichen Industrien und deren Militärbetriebe zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden sollen. Die Regierung und das Parlament sind schon mit Petitionen bombardirt worden, in denen diese Forderung in der tiefinnigsten Weise begründet wurde. Es hat nichts geholfen, daß Grad all dieser Petitionen war der Papierkorb. Jetzt soll nun der Finanzminister Miquel die Sache in das richtige Geleise bringen.

Da haben sich die Spandauer wirklich an die richtige Adresse gewandt. Es ist schon ein Zeichen einer außerordentlich naiven Auffassung der Sachlage, wenn Jemand zu dem lieben herzigen Fiskus kommt und diesem um eine Gefälligkeit bittet, das ist etwa so, als wenn man von der Kasse verlangt, sie solle junge Hunde großziehen. Der Fiskus ist ein Gebilde, was nur nimmt, aber nie gibt, — gutwillig wenigstens nicht, es müßte denn sein, daß die Verichte diesem Fiskus die Daumen schrauben ansehen. Daß Herr Miquel der geignete Mann wäre, um die Spandauer aus ihrer Geldkalamität zu reifen, muß auch einem leisen Zweifel begegnen. Er wird der Spandauer Abordnung wahrscheinlich auch keine übermäßig tröstlichen Eröffnungen gemacht haben. Bis jetzt wenigstens hat die Deputation den finanzministeriellen Bescheid der Öffentlichkeit noch vorenthalten.

So mögen sich denn die Spandauer in Geduld fassen. Sie leben in der besten aller Welten und haben das unveräußerliche Recht nicht nur für sich, sondern auch für die Staatsbetriebe und deren Beamte Steuer abladen zu dürfen.

Um die Aushändigung des Gepäcks der Reisenden auf der Anlaufstation möglichst zu beschleunigen, sollen zufolge des Erlasses vom 2. März 1874 Einrichtungen getroffen werden, daß, wo die örtlichen Verhältnisse dies gestatten, die Ausgabe des Gepäcks bereits auf dem Perron erfolgen kann. Auch ist nach Erlass vom 21. August 1881 denjenigen Reisenden, welche sich durch Vorgeigung des Gepäckscheins als zur Empfangnahme des zugehörigen, bereits ausgeladenen und von ihnen bezeichneten Gepäcks berechtigt ausweisen, das Gepäck, ohne die Entladung aller übrigen Stücke abzuwarten, unverzüglich auszuantworten und nach den Fahrwerken zu schaffen.

Unter Hinweis auf die allgemeinen Abfertigungsvorschriften § 10 Ziffer 1 hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bei dem Beginn des größeren Reiseverkehrs Anlaß genommen, diese Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Die Dienststellen sind mit erneuter Anweisung versehen worden, bei gehörigem Ausweis gegen Rückgabe des Gepäckscheins die Ausgabe von Gepäcksstücken bereits auf dem Perron, und ohne die Entladung aller übrigen in dem Gepäckwagen verladene Gepäckstücke abzuwarten, zu gestatten, wo die örtlichen Verhältnisse dies irgend zulassen.

Der Vertrauensmann der Steinseher Berlins und Umgegend schickt uns folgendes Schreiben:

In einem vorigen Woche verhandelten Schwindelprozeß fungirte als Mitangeklagter ein angeblicher „Steinseher“ Richard Buchholz; da die Verhandlungen in mehreren hiesigen Zeitungen abgedruckt waren, so möchte ich, falls die Redaktion die Sache ebenfalls für wichtig genug hält, um Abdruck einer Erklärung bitten, daß nach Ausweis der hiesigen Steinseher-Krankenkasse weder ein Steinsehergehele noch „Gehele“ Namens Richard Buchholz existirt, der Betreffende sich also jedenfalls jene Bezeichnung aus irgend einem Grunde zugelegt hat. Dergleichen Fälle sind leider schon mehrfach vorgekommen, daß angebliche Steinseher in den anröchligsten Sachen eine traurige Rolle gespielt haben, so u. A. auch im Prozeß „Heinze“, in welchem drei „Steinseher“ als Zeugen fungirten, während nur einer darunter war. Da es nun ganz bestimmt auf die Angehörigen des Steinsehergewerbes kein gutes Licht wirft, wenn einzelne Glieder desselben fortgesetzt gerade in die schmutzigsten Vorkommnisse mitverwickelt sind, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die Redaktion des „Vorwärts“ meine Bitte nicht abschlagen wird und werden hoffentlich dann andere anständige Blätter diesem Beispiel folgen.

Der Antrag auf Haftentlassung Ahlwardt's gegen Kaution ist, wie die „Staatsbürger Zeitung“ mittheilt, angenommen worden. Ahlwardt soll gegen Hinterlegung einer Summe von 10000 M. in Freiheit gesetzt werden. Das genannte Blatt fordert zur raschen Beschaffung dieser Summe durch Beiträge auf.

Der Entlassung Ahlwardt's steht also nichts entgegen; bloß die Kaution will nicht zusammenkommen. Noch heute Abend betritt die „Staatsbürger Zeitung“ um die Kaution. Daß die „Staatsbürger Zeitung“, die doch durch den Antisemitismus in die Höhe gekommen und ihm ihr gutes Geschäft verdankt, die 10000 M. nicht selbst hergiebt, die ihr doch nur verloren gehen können, wenn Ahlwardt durchbrennt, zeigt wie wenig Vertrauen sie selbst zu Ahlwardt hat. Die Kaution für Ahlwardt wäre gewiß längst beisammen, wenn nicht die gläubigsten Antisemiten durch die „Staatsbürger Zeitung“ in Bedenken gebracht wären; sie sagen sich, wenn es sicher wäre, daß Ahlwardt sein Wort nicht durchzugehen, hält, dann hätte die „Staatsbürger Zeitung“ selbst das Geld hergegeben.

Die „Berliner Zeitung“ und die Physik. Die „Berliner Zeitung“ hat zu den Folgezeiten der Physik ein neues hinzubekannt, nämlich, daß die Körper im Falle an Gewicht zunehmen. In ihrer Sozialzeitung heißt es gestern: „... Der schwere Stahl, dessen Gewicht durch die Bedemung, mit welcher er aus einer Höhe von mehr denn 50 Fuß herabgestürzt, noch vergrößert worden, hatte ihn ... getroffen.“ Von dem neuen Gewicht in der Kochstraße darf die Wissenschaft am Ende noch Manches erwarten.

Die fakultative Einführung des Taxameters in Berlin ist, wie aus sicherer Quelle verlautet, nunmehr beschlossene Sache. Es ist also in das freie Ermessen eines jeden Droschken-Fuhrunternehmers gestellt, ob er seine Droschken mit einem Taxameter-Apparat versehen lassen will oder nicht, ein Zwang wird demnach nicht ausgeübt werden. Für diejenigen Droschken, welche mit einem Taxameter-Apparat versehen werden, wird auch ein entsprechender neuer Tarif bestimmt werden. Der dem Herrn Kommissar für das öffentliche Fuhrwesen jetzt vorgeführte Apparat soll sehr gut und genau funktionieren, so daß dessen fakultative Einführung opportun erscheint. Das Organ der hiesigen Kutscher heißt einen nach jeder Richtung hin gut funktionirenden Apparat durchaus willkommen, indem es von demselben ein geregelteres Lohn- und Arbeitsverhältnis im Droschken-Fuhrgewerbe erhofft.

Der Direktion der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft ist mit Ermächtigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten die ortspolizeiliche Genehmigung zur Herstellung von Pferdebahn-Gelassen 1. von der Birkenstraße, Ecke Wilhelmshavenerstraße, durch die Bremerstraße und die Bielestraße bis zum Bahnhof der Gesellschaft, und 2. von der Bremerstraße, Ecke der Waldenstraße, erteilt worden.

Ein geisteskranker Schnellläufer ist in Ritdorf festgenommen und nach seiner bald ermittelten Wohnung überführt worden. Der Anglückliche war acht Stunden ununterbrochen gelaufen.



Einem räuberischen Ueberfall ist in der Dienstag-Nacht der obdachlose Bergmann Odwor im Friedrichshain zum Opfer gefallen. Odwor, welcher eben erst nach Berlin gekommen, um hier Stellung zu suchen, wollte sich nach dem Ufyr für Obdachlose begeben und verirrte sich auf dem Wege dahin nach dem Friedrichshain. Wüthlich sprangen mehrere Personen aus einem Nebel auf ihn zu und forderten die Herausgabe des Geldes, welches er bei sich führte. Den wiederholten Beteuerungen des Bergmannes, daß er nichts habe und im Ufyr Obdach suchen müsse, schenkte die Strolche keinen Glauben; sie zogen ihre Messer und stachen damit auf Odwor los. Das Hülfensuchen eines Schutzmanns herbei, bei dessen Annäherung die Wüthigen die Flucht ergriffen. Odwor erhielt in der Sanitätswache am Prenzlauer Thor einen Rothverband und begab sich dann nach dem oben erwähnten Ufyr.

Eine Brutalität erregte am Dienstag Nachmittag an der Ecke der Courbière- und Kurfürstenstraße den Unwillen der Zuschauer. Dort hielt der Wagen des Wäders Schulz in Zeltow. Die zwei Insassen des Wagens entfernten sich von demselben, während ein Arbeiter das Fuhrwerk bewachte. Als jene beiden zurückkehrten, stiegen sie in den Wagen, während der Arbeiter sich auf das Verdeck begab und sich mit dem dort befindlichen Plautuch bedeckte. Kaum merkten dieses die Insassen, als sie sich auf das Verdeck begaben, wo der eine dem Arbeiter das Plautuch wegzog, und der andere ihn mit Ohrfeigen traktierte und ihn noch weiter zu mißhandeln Wiene machte, was nur durch einen hinzutretenden Drochsenkutscher verhindert wurde.

Hartnäckiger Selbstmordversuch. Als Dienstag Abends zwischen 10 und 11 Uhr der fahrplanmäßige Dampfstraßenbahnzug Apollonstraße-Gundelsee von der Kohlenstation Schönberg nach Wilmersdorf bergan fuhr, warf sich ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann quer über die Schienen. Der Maschinist bemerkte dies noch rechtzeitig und hielt sofort an. Der Selbstmordkandidat mußte nun vom Fahrweg gewaltsam entfernt und auf den Fußweg gebracht werden. Hier warf er sich hin und blieb liegen, bis der nächste Zug herantraufte, wo er den ersten Versuch wiederholte. Er wurde nun von Arbeitern, die die ganze Sache beobachtet hatten, ergriffen und nach der Polizei gebracht.

Durch Unfall irrsinnig geworden. In der Prenzlauer Allee irrte vorgestern Abend ein Mann umher, welcher die Passanten aufforderte, niederzuknien und zu beten, da er vom Himmel komme, um das jüngste Gericht zu verkünden. An der Ecke der Velfortstraße wurde der Unglückliche von einem Schutzmann festgehalten und nach seiner Wohnung gebracht. Auf Veranlassung eines herbeigeeilten Arztes wurde der Kranke dann nach der Charité gebracht. Derselbe ist ein Bau-Arbeiter Wilhelm Drenke, der vor einigen Wochen vom Gerüst gestürzt und sich eine Kontusion am Kopfe zugezogen hatte.

Ein Raubmordversuch hat in der Nacht zu Mittwoch in Friedenau stattgefunden. Dort betreibt in dem Hause No. 2 der 80 Jahre alte Bäckermeister Paul Seyffert ein Geschäft. Hinter dem Laden liegt die Schlafstube der Eheleute. Zwischen den beiden Betten befindet sich eine Kommode, in welcher Seyffert sein Geld aufbewahrt. Am Freitag hatte sich der Bäckermeister aus der Herberge zur Heimath in Berlin, Oranienstraße 108, den Gefellen Ludwig Hoffmann, am 14. März 1873 in Stettin geboren, angenommen. Dieser faßte den ruchlosen Plan, seinen Arbeitgeber zu ermorden und sich in den Besitz seines Geldes zu setzen. Als Seyffert heute Nacht um 12 1/2 Uhr sich nach seiner im Keller belegenen Schlafstube begeben wollte, hatte sich Hoffmann am Fuße der vom Laden dorthin führenden Treppe aufgestellt und schlug mit einem etwa einen Meter langen eisernen Brodbrot auf den ahnungslosen Meister ein, so daß dieser eine drei Zentimeter lange Wunde mitten auf dem Kopfe davontrug und hinstürzte. Hoffmann warf sich nun auf den nach seiner Ansicht Wehrlosen, um ihn durch Würgen zu tödten. Seyffert besaß aber noch so viel Kraft, den Mörder von sich zurückzustößen und laute Hilferufe erschallen zu lassen. Diese wurden von dem in dem Nachbarhause wohnhaften Gastwirth Kettner gehört, welcher sich mit einem Gummischlauche bewaffnete und herbeieilte. Die Ehefrau des Ueberfallenen, welche gleichfalls das Angstgeschrei ihres Mannes gehört hatte, hatte die Ladenthür geöffnet, so daß Kettner sofort Zutritt fand. In der Schlafstube verfezte er dem räuberischen Gefellen mit dem Schlauche derartig Schläge, daß Hoffmann bewußtlos umfiel und nunmehr leicht zu bewältigen war. Hoffmann wurde nach dem Amtsgefängnis in Wilmersdorf überführt. Bei seiner Vernehmung hat er die Absicht des Mordes unumwunden zugestanden und angegeben, er habe aus der Kommode das Geld rauben wollen, um sich dafür einen Anzug zu kaufen. Bei seiner Durchsuchung wurden noch ein Messer und ein Handtuch vorgefunden, woraus man den Schluß zieht, daß er, nachdem er seinen Brodbrot ermordet hatte, auch noch dessen Ehefrau, vielleicht im Schlafe, hat überwältigen und abthun wollen. Der Mörder hat vor der That alle Ausgänge und die Stube des Hausdieners Siewert, welcher bei Kettner in Stellung ist, aber im Keller des Seyffert'schen Hauses schläft, abgeschlossen, so daß er keine Störung zu befürchten hatte.

Mit der Niederlegung der Schloßfreiheit ist am Mittwoch Morgen begonnen worden.

Die Reichsbildgrenze zwischen Charlottenburg und Berlin am Kurfürstendam und am Plage I der Abtheilung IVV des Bebauungsplanes (beim Zoologischen Garten) ist durch Beschluß des Oberpräsidenten zu Potsdam in die nördliche Baustraße des Kurfürstendam verlegt worden.

Polizeibericht. Am 14. d. Mts. Vormittags wurde ein 78 Jahre alter Kaufmann an der Ecke der Prenzlauer- und Alexanderstraße von einer Drochse überfahren und an den Armen und Beinen verletzt, so daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Abends fiel ein zwölfjähriger Knabe in den vor dem Hause Voßringergasse 85 befindlichen Lichtschacht, dessen eiserne Bedeckung von anderen Kindern gelockert worden war, und erlitt eine Verletzung des Rückgrats. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitung.

Anschuldigt mit einem auf eine Woche Haft lautenden Strafbefehl bedacht zu werden, ist ein unerreulicher Vorgang. Nichtsdestoweniger haben wir bei ein herrschenden Praxis der Feststellung der Nationalen Festgenommenen auf den Berliner Polizeiwachen nicht allzu selten Gelegenheit, dergleichen Vorkommnisse zu begegnen. Auch heute sollte ein solches vor der 181. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Am 3. März er. erlaubte sich ein aus der Wärmehalle am Alexanderplatz kommender Mensch derbe Anzüglichkeiten gegen den dort postirten Schutzmann. Als der Beamte denselben zum Weitergehen aufforderte, wurde er nicht nur von diesem, sondern auch noch von einigen Begleitern desselben org verhöhnt. Infolge dessen arretirte der Schutzmann den Exzessanten, welcher auf der Polizeiwache das vollständige Nationale des Arbeiters Max Lambrecht angab. Durch telegraphische Nachfrage wurde auch festgestellt, daß in der angegebenen Wohnung ein Hausdiener Max Lambrecht, auf den das bezügliche Nationale vollständig paßte, polizeilich gemeldet war, und wurde der Arrestant deshalb von der Wache entlassen. Der Hausdiener Max Lambrecht erhielt nun ein amtlichliches Strafmandat in Höhe von einer Woche

Haft und war dadurch, obgleich er sich keines irgendwelchen Verstoßes gegen das Gesetz bewußt war, gezwungen, Einspruch zu erheben und vor Gericht zu erscheinen. Der geladene Schutzmann erklärte sofort, daß der Angeklagte mit dem Strolch nicht identisch sei. Seine Freisprechung war daher selbstverständlich.

In dem Prozesse gegen den ehemaligen Hauptmann Sidney O'Danne wurde das Urtheil am Dienstag gegen 10 Uhr Abends verkündet, nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt war. Aus den Gründen ließ sich folgender Sachverhalt entnehmen: Vom Strafgefängnis Pöhlensee aus hatte der Angeklagte ein Gnaden Gesuch an den Kaiser gerichtet und fernere eine Anzeige gegen den deutschen Militär-Attache in Paris, Oberst v. Pöhlensee, genannt von Duene, und mehrere andere hohe Offiziere eingereicht. In beiden Schriftstücken erblickte der Gerichtshof die Merkmale der wissenschaftlichen Aufschubung und der verwerflichen Verleumdung. Durch die Beweisaufnahme habe sich ergeben, daß bis von O'Danne behaupteten Thatsachen durchaus erlogen seien und daß der Denunziant lediglich von Nachsicht geleitet worden sei. Die den erwähnten hohen Offizieren gemachten Vorwürfe seien außerordentlich schwerer Natur, denn, wenn erwiesen, würden sie sich des Landesverrats und des Meineides schuldig gemacht haben. Der Gerichtshof habe zwei selbständige Strafthaten als vorliegend angenommen, von Wahrnehmung berechtigter Interessen konnte nicht die Rede sein. Bei der niedrigen Gesinnung, die der Angeklagte an den Tag gelegt und bei seinen vielen Vorstrafen sei für jede Strafthat auf 2 Jahre Gefängnis erkannt und diese beiden Strafen seien auf eine Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis zusammengezogen worden. Ferner sei auf Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren erkannt worden. Den Verleumdungen wurde die Publikationsbefugnis im „Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeiger“ zugesprochen. Der Verurtheilte erklärte, Revision einlegen zu wollen.

Um eine Ohrfeige handelte es sich in der Privatklage der Frau Könsch gegen den Agenten Herrn Wagner, über welche gestern das hiesige Schöffengericht zu verhandeln hatte. Es war am 4. April d. J. Abends in der achten Stunde, als Herr Wagner mit seinem Sohn die Straße am Mühlendamm passirte. Plötzlich erhielt er, wie er vor Gericht bekundete, von hinten einen wuchtigen Fußtritt in das rechte Fußgelenk, welcher ihn vor Schmerz zusammenstürzen ließ. Unwillkürlich machte er insolge dessen eine Armbewegung, welche es zu Wege brachte, daß seine rechte Hand in eine nicht minder schmerzhaft Verletzung mit der Wange der hinter ihm schreitenden Frau Könsch, von welcher der Fußtritt ausging, kam, wie aus ihrem Geschrei zu entnehmen war. Um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, entfernte sich Herr Wagner sehr schnell und hat es Frau Könsch sich große Mühe kosten lassen, um die Person des Herrn Wagner festzustellen, da sie der Ansicht war, daß ihr, abgesehen eine regelrechte Ohrfeige appliziert worden sei, wofür sie sich Vergeltung zu verschaffen trachtete. Ein schiedsmännlicher Vergleich war nicht zu Stande gekommen, da Herr Wagner es für mit seiner Ehre unvereinbar hielt, der Forderung der Frau Könsch, öffentlich im „Vorwärts“ Abbitte zu leisten, zu genügen. So gelangte die Angelegenheit vor das Forum des Schöffengerichts. Hier lehnte Frau Könsch ihrerseits entschieden jeden Vergleich ab und verlangte zur Wiederherstellung ihrer beleidigten Ehre, wie auch, um einmal einen Attentäter gegen das weibliche Geschlecht der verdienten Strafe zu überantworten, die Fällung eines gerichtlichen Urtheils gegen den Verleumdung. Der Gerichtshof erachtete den Verleumdung der öffentlichen Verleumdung zwar für schuldig, beurtheilte den Fall aber sehr milde, sowohl in Rücksicht darauf, daß Herr Wagner als anständiger Mann bekannt sei, als auch in Rücksicht auf den zuvor erhaltenen Fußtritt und die Möglichkeit der Unabsichtlichkeit der vorgehenden Ohrfeige und verurtheilte den Verleumdung zu einer Geldstrafe von 10 M. ev. 2 Tagen Haft und erkannte auch der Privatklägerin Publikationsbefugnis durch Auszug des Erkenntnisses an öffentlicher Gerichtsstelle zu.

Mit einem häßlichen Austritt begann eine Verhandlung, welche gestern vor dem dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Von drei Beamten getragen wurde der Mechaniker, Zigarrenmacher, Maler und Tapezier Gustav Adolf August Steffen aus dem Untersuchungs-Gefängnisse in den Gerichtssaal gebracht und auf einen Stuhl im Anklageraum gesetzt. Er fiel sofort auf den Fußboden nieder und blieb dort wie ein Klumpen Ungeflügel liegen. Man hob ihn auf und setzte ihn wieder hin, aber ebenso erfolglos wie vorher. Endlich gelang es, den stöhnenden und die Augen verdrehenden Menschen in eine halbliegende Stellung auf zwei Stühlen zu bringen. Das Richter-Kollegium und der Staatsanwalt sahen diesen Vorgängen ohne Theilnahme zu, sie wußten aus dem Gutachten der Sachverständigen, daß sie einen gewiegten Verbrecher vor sich hatten, welcher den „wilden Mann“ spielte. Als der Vorsitzende die Vernehmung mit dem Angeklagten begann, beobachtete dieser die Methode, alle an ihn gerichteten Fragen zu verneinen. Er bestritt, je eine Strafe erlitten zu haben, trotzdem er früher das ihm vorgehaltene lange Sündenregister, das zuletzt mit anderthalb Jahren Zuchthaus abschloß, als richtig anerkannt und auch eingestanden hat, daß er aus Berlin ausgewiesen sei. Der Vorsitzende nahm von seinem hartnäckigen Zeugen keine Notiz, sondern verlas den Anklagebeschluss. Dieser lautete auf Bedrohung mit Mord in zwei, auf Betrug in acht und auf Diebstahl in drei Fällen. Die ebenfalls auf der Anklagebank befindliche Ehefrau Katharina Steffen soll ihrem Ehemanne in drei Betrugsfällen Hülfe geleistet haben. Als der Anklagebeschluss verlesen war, führte Steffen wieder eine tolle Scene auf. Er warf sich von seinem Sitze herunter und schlug mit Händen und Füßen um sich, dabei unartikulirte Töne ausstößend. Man ließ ihn ruhig ausstoben. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Althaus, ließ sodann einen gepolsterten mit Mechanik versehenen Lehnhuhl herbeiführen. In diesem wurde der Angeklagte mehr gebettet wie gesetzt und nun verhielt er sich ruhig. Hatte er aber bisher alle Fragen verneint, so schlug er jetzt ein anderes Verfahren ein. Es war kein Ton aus ihm herauszubringen. Der Gerichtshof nahm an, daß er von dem ihm zustehenden Rechte, nicht zu antworten, Gebrauch machen wollte. Es kamen durch die Beweisaufnahme mehrere Schwindelbelegen an den Tag. Nach seiner Ausweisung aus Berlin ging der Angeklagte nach Königsberg, wo er sich kümmerlich durchschlug. Seine Ehefrau soll sich dort mit Kartenlegen beschäftigt haben. In Königsberg lernte Steffen eine wohlhabende Wittve kennen, der er Liebe heuchelte, vorpiegelte, daß er Junggeselle sei und dermaßen zu behördern mußte, daß sie ein bereits eingegangenes Verhältnis wieder löste und sich mit Steffen verlobte. Dieser hatte sich als Dr. Krause, Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers, bei der Wittve eingeführt. Er ließ sie in Stich, nachdem er ihr gegen 80 000 M. abgeschwindelt hatte. Als seine Braut sich weigerte, seine unaussprechlichen Geldforderungen zu befriedigen, griff er zu zweien Malen zum Revolver. Er schloß ihr die Waffe auf die Brust und drohte sie zu erschließen, wenn sie kein Geld herausgäbe. Ferner bedröhte der Angeklagte seine Braut zu dreien Malen. In Berlin verlobte Steffen sich mit der Tochter eines Restaurateurs, wo er sich als Physiker einschob, der ein gut gehendes Geschäft in Königsberg besitze. Er lebte gut bei den zukünftigen Schwiegereltern, bis er mit dem Anliegen um ein Darlehen von 6000 M. herandrückte. Er wollte das Geld angeblich zur Ausführung eines ihm von der Regierung gewordenen Auftrags, eine unterirdische Telegraphenleitung in Pillau betreffend, benutzen. Der Versuch mißlang, worauf Steffen das Verhältnis löste. Nun suchte er durch die Zeitung als „höherer Beamter in sicherer Lebensstellung“ eine passende Lebensgefährtin. In mehreren Fällen trat er als „Telegraphen-Inspektor Arthur Klumburg“ auf, in anderen Fällen als der „Reichsbankbeamte Karl von Stillfried“. Steffen

gelang es ihm, seine vertrauensigen Opfer um erhebliche Summen zu pressen. In drei Fällen soll die Ehefrau Steffen von dem Heirathsschwindel ihres Mannes gewußt und ihn dadurch unterstützt haben, daß sie den anfragenden Damen erklärte, der betreffende adelige Herr wohne bei ihr als Chambergarnist.

In der letzten Zeit war Steffen Inhaber eines Zigarren-Geschäftes in der Großen Hamburgerstraße. Er legte sich auf den Reaktionschwindel, indem er Verkäufer für sein Geschäft annahm. Nachdem er mehrere junge Leute betrogen, wurde er vom Geschäft erent und verhaftet.

Die Angeklagte Ehefrau Steffen bestritt entschieden, daß sie von dem schwindelhaften Treiben ihres Ehemannes Kenntniß gehabt, aber selbst ihr Vertheidiger, Rechtsanwalt Bronter, mußte einräumen, daß die Beweisaufnahme keinen Zweifel an der Schuld beider Angeklagten gelassen.

Staatsanwalt v. Jaroczewski beantragte gegen den Ehemann Steffen eine Zuchthausstrafe von vier Jahren und fünf Jahre Ehrverlust, gegen die Ehefrau Steffen neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging noch über den Antrag hinaus, da das Verhalten der Angeklagten als ein besonders gemeingefährliches bezeichnet werden müsse. Steffen wurde zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn-jährigem Ehrverlust, die Ehefrau Steffen zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, die Letztere wurde auch sofort verhaftet.

Steffen blieb seiner Rolle bis zum Schlusse der Verhandlung treu. Es war kein Wort von ihm zu entlocken, und auch die Bemühungen seiner Ehefrau, ihn zum Sprechen zu bewegen, waren vergeblich.

Das kommt davon. Schlimme Erfahrungen mit der Einlegung eines Rechtsmittels — Widerspruch gegen eine Strafverfügung — hat ein hiesiger Drochsenkutscher machen müssen. Derselbe war beschuldigt, in der Nähe der Volkstebrücke auf dem Asphaltpflaster sein Pferd derartig roh mißhandelt zu haben, daß es schließlich hinstürzte und die Scheerhaube zerbrach. Er wurde dieserhalb in eine Polizeistraf von 15 M. genommen. Gegen diese Strafverfügung erhob er Widerspruch und beantragte richterliche Entscheidung, da er sich schuldig fühlte und behauptete, auf dem schlüpfrigen Asphaltpflaster dem Pferde nur sogenannte „Hilfen“ zur Ausmunterung, damit es nicht stürze, gegeben zu haben. Seinem Antrage wurde stattgegeben, doch hat diese Angelegenheit für den Betroffenen einen sehr unangenehmen Ausgang genommen. Das Gericht hielt nämlich durch die Beweisaufnahme eine ganz rohe Mißhandlung des Pferdes für erwiesen und verurtheilte den Verleumdung zu einer Geldstrafe von 60 M. und selbstverständlich zur Tragung aller Kosten.

Entscheidungen des Reichsgerichts. Das demonstrative Tragen einer rothen Fahne als eines sozialdemokratischen Abzeichens auf der Straße Lann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 22. Februar 1892, als grober Unfug bestraft werden sowohl gegen den Fahnen-träger als auch gegen die am Zuge Theilhabenden, wenn die Theilhabung als eine sozialdemokratische Demonstration in bewusster Weise erfolgt ist. — Die Eintragung eines Namens in die Invaliditäts-Quittungskarte und die Uebertragung dieser Eintragung mit einer Marke dergestalt, daß diese Marke sichtbar ist, wenn die Karte gegen das Licht gehalten wird, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 11. März 1892, wegen unzulässiger Eintragung aus § 151 des Invaliditätsgesetzes zu bestrafen, auch wenn jene Eintragung lediglich eine Kontrolle über die tatsächliche Verwendung der Marke bezweckt.

## Soziale Ueberlicht.

Achtung, Tischler! Die Kollegen der Firma Fulz u. b. Werner (Fabrik photographischer Apparate) in Leipzig beabsichtigen, die Arbeit einzustellen, da daselbst an Stelle der bisher zehnständigen Arbeit die elfständige bei geringem Lohn eingeführt werden soll. Der Lohn beläuft sich bei der jetzigen Arbeitszeit zwischen 14—19 Mark, gewiß kaum genug, um sich satt essen zu können. Die Kollegen allerorts werden angefleht dieser Verhältnisse erucht, der obigen Firma bis auf Weiteres fern zu bleiben.

### Arbeiter! Achtung!

Wegen zahlreicher Kündigungen resp. Maßregelungen ist über die Kesselfabrik von Wagner u. Eisenmann in Rannstadt die Sperre verhängt. Alle Arbeiter werden befehden, diese Fabrik zu meiden; gleichzeitig ersuchen wir alle Arbeitervereinigungen, dieser Nothig die weiteste Verbreitung zu geben. J. A.: Karl Gartner, Rannstadt, Walblingerstraße 23 a.

In Florenz streiken die an der Wasserleitung beschäftigten Arbeiter. Die städtischen Behörden hatten sich mit Zwischenunternehmern eingelassen, welche den Arbeitern einen Akkordlohn aufzuzwängen, nach welchem dieselben den bei Kommune-Arbeiten sonst üblichen Minimal-Lohnsatz von 3 Francs pro Tag nicht erreichen können. Die Streikenden verlangen, daß die Stadt selbst die Arbeit ausführe.

In Barcelona (Spanien) streiken die Eisenbahn-Bediensteten der Nord-Eisenbahn. Der Streik der Eisenbahn-Arbeiter in Valladolid dauert fort.

## Versammlungen.

Für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis fand am 14. Juni eine besonders stark — auch von Frauen — besuchte öffentliche Parteiverammlung des Wahlvereins dieses Kreises statt, welche einen Vortrag des Genossen Rechtsanwalt Arthur Stadthagen über die Frage hieß: „Finden die gelehrten Gerichte selten die Wahrheit?“ Da der Vortragende noch am selben Abend nach Leipzig reisen mußte, konnte er die Frage nur in gedrängter Kürze behandeln. Redner hob hervor, daß sowohl für den Gelehrten wie für den Laienrichter das geschriebene Recht bindend sei, welches nicht immer mit dem lebendigen Rechte im Einklang stehe. Deshalb habe man sich auch weniger gegen die Richter, als gegen die Gesetze zu wenden und diese so zu gestalten, daß sie mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein übereinstimmen. Dies sei aber innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung nicht möglich, da die Gesetze in derselben meist nur der Ausdruck der herrschenden Klasseninteressen wären. Weder der gelehrte noch der Laienrichter vermöge demzufolge das lebendige Recht zur Anwendung zu bringen, da sie an die geschriebenen Gesetze gebunden seien. Würde das allgemeine lebendige Rechtsbewußtsein mit den geschriebenen Gesetzen nicht in Widerspruch stehen, so bedürfte es überhaupt keiner gelehrten Richter. Infolge dieses Widerspruches sowohl wie auch wegen der vielfachen Unklarheit der Gesetze sei der Richter außer Stande, immer die Wahrheit zu finden. Er sei darauf angewiesen, die Gesetze zu interpretiren und thue es nach den Anschauungen, in denen er aufgewachsen. Zudem sei die Unabhängigkeit der gelehrten Richter lediglich eine Paradesperre der Liberalen. Die absolute Unverantwortlichkeit der Richter sei unhaltbar; im Gegentheil müsse man die Forderung der Verantwortlichkeit aller Beamten gegenüber dem Volk immer wieder



erheben. Sei es dem Richter schon schwer, auf zivilrechtlichem Gebiete die Wahrheit zu finden, so sei es ihm fast unmöglich auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, und zwar außer den vorher angeführten Gründen hauptsächlich infolge der bestehenden Strafprozess-Ordnung, welche höchstens noch von der Befinde-Ordnung übertroffen werde. Aus der Strafprozess-Ordnung hob der Vortragende einiges besonders Charakteristische hervor, wie die Unterzeichnungspflicht, das Voruntersuchungs-Verfahren, die Stellung der Staatsanwälte u. A. m. Nebenher bezieht sich vor, in einem späteren Vortrage die Strafprozess-Ordnung und die Stellung des gelehrten Richters in derselben des Näheren zu erörtern. Das Nachwort fand reichen Beifall. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Demnächst soll ein Flugblatt zur Vertheilung gelangen. Nähere Bekanntheit wird im „Vorwärts“ erfolgen. Nach einer Empfehlung der „Berliner Volksstimme“ und einem warmen Appell zu reger Agitation, damit der erste Wahlkreis nicht hinter den anderen zurückbleibe, erfolgte Schluss der Versammlung.

**Im Wahlverein des vierten Berliner Wahlkreises** hielt am 14. Juni Herr Dr. J. A. B. einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die kapitalistische Gesellschaft und die öffentliche Gesundheitspflege“. Der Redner wies nach, daß die Pflege der Gesundheit heutzutage schon im Säuglingsalter eine äußerst mangelhafte und unzureichende ist. Wenn die Mutter, die selbst vielfach unzureichend ernährt, gezwungen sei, ihren Unterhalt in der Fabrik zu suchen, so wäre es nicht zu verwundern, wenn die Art und Weise der Pflege des Kindes eine mangelhafte und für das spätere Wachstum des Menschen von größtem Nachtheil ist. So sehr sich auch die herrschende Gesellschaft bemühe, Vieles für die allgemeine Gesundheitspflege zu thun, zeige sie sich doch niemals bereit, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Dem gegenüber müsse immer wieder von Neuem darauf hingewiesen werden, daß nur in der sozialistischen Gesellschaft die Grundlagen für die Hauptbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt gesucht und gefunden werden können. Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hatten die Versammelten das Andenken des verstorbenen Genossen Treuherz durch Erheben von den Sitzen geübt. An der Diskussion über den gelehrten Vortrag beteiligten sich im Sinne des Referenten die Parteigenossen Stabernack und Gessow. Betreffs der Vertheilung der Flugblätter wurde beschloffen, dieselbe bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Zu Revisoren für das nächste Quartal wählte man die Genossen Böhm, Gadegast und Schulz. Die nächste Versammlung findet am 28. Juni in Bremer's Salon statt.

**Einer zahlreich besuchten Maurer-Versammlung**, die am 14. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Behrend bei Joel tagte, erstattete Herr Clauro folgenden Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Derselbe habe in den letzten Tagen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Erfreulicher Weise nehmen auch die jungen Kollegen mehr als bei früheren Lohnbewegungen der Maurer Antheil an derselben. Auch die Theilnahme an den Zahlungen zum Generalfonds nähme in erfreulichem Maße zu, und so sei das Beste zu erwarten. Die Vertrauensleute hätten den Auftrag der Versammlung vom Sonntag ausgeführt und Lohnforderungslisten anfertigen lassen sowie dieselben ausgegeben. Die Kollegen auf den meisten Bauten Berlins hätten sie nunmehr in ihren Händen, und sei in den nächsten Tagen das Ergebnis dieses Vorgehens zu erwarten. Ueber solche Bauten müsse selbstverständlich die Sperre verhängt werden, wo die Unternehmer das Beforderte absolut nicht bewilligen wollten. Seien die Maurer eines Baues gewillt, die Arbeit niederzulegen, so hätten dieselben sofort dem Bureau, Gipsstr. 3, davon Nachricht zu geben, damit nach einer gütlichen Regelung der Differenzen versucht werden könne. Das Bureau wird dann das Weitere veranlassen. Als Beispiel dessen, was jetzt seitens mancher Unternehmer den Arbeitern geboten wird, führte Redner an, daß auf einem Bau auf dem Wittenbergplatz auf Veranlassung des Bau-Unternehmers Miercke einige Maurer vom Polier entlassen worden seien, weil diese sich auf kurze Zeit aus ihrer gebührenden Stellung emporgeworfen hätten. Die Versammlung müsse entscheiden, wie sich die gesammten Maurer eines Unternehmers zu verhalten haben, wenn derselbe nur seinen älteren Arbeitern die gestellten Forderungen bewillige. J. W. habe ein Unternehmer in Moabit zwar den schon länger bei ihm Arbeitenden die verlangten 55 Pfennig Stundenlohn zugesagt, wolle aber jenen Kollegen, die noch nicht so lange da sind, nur 52 1/2 Pfennig weiter zahlen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Man besprach dabei auch die Unterführungsfrage. Es sei, so wurde von mehreren Seiten betont, Pflicht aller Berliner Maurer, auch der zentralisirten, sich an den Sammlungen für den Generalfonds zu beteiligen. Bei der jetzigen allgemeinen Bewegung gebe es keine Verbände- und keine Fachvereins-Maurer, sondern nur Maurer schlechthin, Arbeiter, die im Kampfe gegen das Kapital sich befinden. Jeder habe die gleichen Pflichten und die gleichen Rechte. Betreffs nur theilweiser Bewilligung der Forderungen gingen die Meinungen mit einer Ausnahme dahin, daß in solchen Fällen auch diejenigen die Arbeit niederlegen müßten, welche das Beforderte erhielten. Man beschloß Folgendes:

„Wo die Sperre verhängt werden muß, haben Alle die Arbeit zu verlassen.“  
So lange die Oeffentlichkeit mit der Bewegung zu thun hat, ist jeder Maurer Berlins verpflichtet, an den Sammlungen zum Generalfonds sich zu beteiligen, ganz gleich welcher Organisation er angehört.  
Die Versammelten erklärten sich mit dem Referenten einverstanden und beschloffen, dahin zu wirken, daß durch die neu angebahnte Lohnbewegung wenigstens die größten Lohnrückstände und Mißstände beseitigt werden, sowie auch dahin, daß die am 12. d. M. gefaßten Beschlüsse hochgehalten und mit Kraft durchgeführt werden.  
Zufolge einer Anregung des Genossen J. A. B. beschloß dann die Versammlung, daß die Maurer in einer späteren Versammlung zur Vertheilung der Streik-Kontrollkommission Stellung zu nehmen haben. Weiter wurde beschloffen, am Sonntag im Mittelpunkt der Stadt eine große Generalversammlung der Maurer abzuhalten, in welcher über den Fortgang der Bewegung berichtet werden soll.

**Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend.** Aufschußung am 12. Juni. Zur Aufnahme haben sich 6 Vereine gemeldet; 5 wurden in der üblichen Weise aufgenommen, während ein Verein nicht berücksichtigt werden konnte, da derselbe nicht vertreten war. Von den zum Bundesdirigenten vorgeschlagenen Dirigenten sind 3 als Kandidaten zur Wahl gestellt, und zwar die Herren Guntz, Kury und Maimine. Dieselben werden in der nächsten Uebungsstunde je ein Lied zur Probe dirigieren. Seitens des Vorstandes wurde berichtet, daß zur Abhaltung des Sängerkongresses dem Sängerbund ein großes Terrain in der Nähe von Wilhelmshagen zur Verfügung steht. Leider ist der behördliche Bescheid noch nicht eingelaufen, doch hofft der Vorstand, daß von dieser Seite dem Sängerbund keine Hindernisse bereitet werden, welche etwa das Fest illusorisch machen könnten. Voraussichtlich findet in kurzer Zeit eine Extra-Ausführung statt, welche in dieser Sache definitiven Beschluß zu fassen hat. Auf Anregung seitens verschiedener Arbeiter-Sängerbünde hat der Vorstand eine Vorlage ausgearbeitet, um eine sogenannte Noten- und Lieder-Gemeinschaft mit allen Arbeiter-Sängerbänden Deutschlands herbeizuführen. Diese Vorlage ist auf Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, um den Vereinen Gelegenheit zu geben, darüber berathen zu können. Von den 3 Rednern, welche von der Dirigentenkommission empfohlen sind, ist das bombastische Lied „Maienkrug für Alle“ vom Ausführenden angenommen worden, während die beiden Anderen einer jüngeren Kommission zur Prüfung des Textes überwiesen wurden. Ein Verein, welcher gegen den Beschluß des Ausschusses gehandelt hat, indem derselbe mit einem Verein, welcher indifferent und nicht zum Bunde gehört, konzertirte, erhielt eine Müge. Die

Notenschule ist so weit hergekehrt, daß sie in nächster Zeit zur Ausgabe gelangt. Durch Inserate wird bekannt gemacht werden, wo die Bücher in Empfang zu nehmen sind. Zum Schluss machte der Vertreter des Vereins „Harmonie“ in Tempelhof bekannt, daß sein Verein, welcher viele Unannehmlichkeiten durchzumachen geübt hat, am 2. Juli in „Lehmann's Salon“, früher zum „Alten Thürmchen“, Kreuzbergstraße, ein Sommerfest veranstaltet und um zahlreichen Besuch bittet.

**Im Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** (Ordn. Berlin I.) sprach am 13. Juni Herr König über das Thema: „Die Krisen der heutigen Zeit und wie stellen sich die Arbeiter dazu?“ In der Diskussion wurde eine Fabrik erwähnt, in welcher Abends bis 8 Uhr gearbeitet wird. Die Agitationskommission hat hierüber Recherchen anustellen. Alsdann brachte der Vorsitzende die Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1892 zur allgemeinen Kenntniß. Die Willeis für die am 10. Juli stattfindende Dampferpartie sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben. Die nächste Versammlung findet am 4. Juli statt.

**Im Fachverein der Uhrmacher und verwandter Berufsgenossen** Berlin und Umgegend hielt Herr Köder einen interessanten Vortrag über das Thema „Das Ringen der Menschheit“, in welchem er in eingehendster Weise die Geschichte der Klassenkämpfe schilderte. In der Diskussion sprachen die Herren Wagner und Räder. Zu Revisoren für die Abrechnung des Stiftungsfestes wurden die Kollegen Krause, Jung und Hoffmann gewählt. Sonntag, den 19. Juni, findet ein Ausflug nach Hermsdorf statt. Ein Antrag des Kollegen Räder, für den Arbeitsnachweis Karten zu drucken und diese den Prinzipalen zu versenden, fand einstimmig Annahme. Die nächste Versammlung findet am 25. Juni statt.

**In Tegel** fand am 11. Juni unter Leitung des Genossen Marting eine Volksversammlung im Restaurant Schulze statt, in welcher der Vertreter des Nieder-Barnimer Kreises, Arthur Stadthagen sprechen sollte; infolge dessen hatten sich viele Bewohner von den umliegenden Ortschaften eingefunden. Leider erschien der Referent nicht. An seiner Stelle referirte daher Genosse Thal über Geschäftsfälschungen. In der Diskussion sprachen die Genossen Marting und Otto Kraus im Sinne des Referenten. Eine Resolution, welche sich mißbilligend über das Nichterscheinen Stadthagen's aussprach, wurde nahezu einstimmig angenommen.

**Glaube und alle in der Glasbranche beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter.** Sonnabend, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Landverein der Barbier, Friseur und Friseurhelfer-Schiffen Berlin und Umgegend.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

**Arbeiter-Vereinigung der Bauarbeiter.** Donnerstag, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Grotzsch, große öffentliche Versammlung.

Hegmann, am 4. Juli vor dem Schwurgericht beginnen und voraussichtlich 6 Tage dauern. Das Beweismaterial ist dem Vernehmen nach sehr umfangreich. 94 Zeugen werden von der Staatsanwaltschaft geladen. Der Erste Staatsanwalt Baumgardt führt die Anklage.

**Ein den französischen Spionengeschichten analoger Vorfall** hat sich jüngst in Reisse ereignet. Die „Reisser Ztg.“ berichtet darüber: Am Morgen in der Frühe, als eben der thaugewässigte Erdboden unter den Strahlen der Sonne zu dampfen begann, rückte eine Kompanie Soldaten durch die die Stadt umgürtenden Festungswälle zu einer Feldübungsübung aus. Plötzlich, beim Umbiegen um eine Ecke des Walles, sahen die vordersten Reihen auf dem Gipfel der Wallböschung einen Menschen in grauer Stoffhose, anscheinend in Pumpstiefeln und Gamaschen stehen, der in der einen Hand einen Stock oder Ständer und in der anderen ein schwarzes Paket trug, das einem kleinen photographischen Apparat oder einer zusammengelassenen Zeichenmappe ähnlich sah. Kaum erblickte der Mann die Soldaten, so rannte er, wie ein Hase durch das thaubeschwerte Gras hüpfend, davon und verschwand hinter einem in den Wall eingemauerten Militärmagazin. Der Hauptmann beorderte sofort eine Abtheilung Soldaten zu seiner Verfolgung und schnitt ihm selber die weitere Flucht ab, indem er im Galopp um das Magazin herumsprengele. Bald war der Flüchtling von allen Seiten umzingelt; hinter ihm ein Piquet Soldaten, das Gewehr zur Hand, und vor ihm der Hauptmann auf hohem Rosse, der Degen in der Faust. Ein Entkommen war nicht mehr möglich. Da löste sich in letzter Minute die gespannte Lage: der Spion entpuppte sich als ein harmloser Bürger der Stadt Reisse, der mit bis über das Knie emporgestreckten Beinkleidern, den Spazierstock in der einen und seine Stiefel — das verdächtige schwarze Paket — in der anderen Hand, als getreuer Jünger Kneipp's ein Thaubad im Dauerlauf genommen hatte.

**Hochwasser** richtet in Ungarn unermesslichen Schaden an. Im Komorner Komitate sind viele tausend Joch Acker unter Wasser. In den Gassen der Stadt Gran steht das Wasser zwei Meter hoch. Die Gemeinden Partany, Ebed, Karos, Ruska, Moos und That sind zum Theil überschwemmt. In der Hauptstadt hat der Strom die Höhe der unteren Quast erreicht. Unterhalb der Eisenbahnbrücke durchbrach die Fluth die Schutzwehr des im Bau befindlichen Kanals, wodurch auch der Eisenbahnbaum barst; infolge dessen ist der Verkehr über die Verbindungsbrücke eingestellt. Auf der Bahn Fuzitoo-Nezmel ist der Verkehr auf unbestimmte Zeit gleichfalls eingestellt. Die oberen Stationen melden weiteres Steigen des Wassers.

**Die Pariser Akademie der Wissenschaften** hat Professor von Helmholtz in Berlin zum auswärtigen Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewählt.

**Militärisches.** Wenn das so fortgeht, schreibt man der „Frankf. Zeitung“ aus Paris, wird von dem prächtigen Wald von Fontainebleau bald nichts übrig bleiben. Übermüht sind dort durch eine Feuersbrunst 26 Hektaren alter Fichtenpflanzungen zerstört worden. Diesmal fällt die Schuld nicht einem Brandstifter zur Last, sondern der Artillerie, die es bei ihren Schießübungen an Vortritt fehlen ließ.

**Tod durch Elektrizität.** In den Betriebsräumen der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Wien wurde ein Hilfsarbeiter durch einen elektrischen Schlag getödtet. Der Arbeiter war damit beschäftigt, mit der Handpumpe im Rheostaterraum Wasser aus einer Vertiefung zu schöpfen, und streifte mit einem nachgewordenen Theile seiner Kleidung den arbeitenden Rheostaten, wodurch die Leitung durch seinen Körper hergesteuert wurde. Der Strom hatte eine Kraft von 2000 Volt.

**Von einem furchtbaren Orkan** sind am Montag Chicago und Umgegend heimgesucht worden. Wie verlautet, sind sieben Personen getödtet und fünfzehn verletzt worden. Der durch den Orkan verursachte Schaden an Eigenthum wird auf mehrere hunderttausend Dollars geschätzt.

**Von der algerischen Fremdenlegion.** Die „Magdeburgerische Zeitung“ berichtet: In diesen Tagen langte hier ein junger Mann aus Afrika an, der in der Fremdenlegion gedient hatte und als Deserteur davongekommen ist. Er ist zwei Mal desertirt. Beim ersten Male wurde er als Araber verkleidet, gefasst, beim zweiten Male ist er als spanischer Kolonist und versehen mit Geld und falschem Paß glücklich nach Spanien und von da nach Italien entronnen. Er warnt jeden jungen Mann und hauptsächlich Handwerksburschen, die Frankreich bereisen, sich von den deutschsprechenden Gendarmen zum Eintritt in die Fremdenlegion überreden zu lassen. Der Dienst und die Wüstenmärkte sind bedeutend schlimmer als Reklames und sind, eben so die Strafen; die geringste Strafe ist gewöhnlich 15 Tage Arrest, wobei täglich sechs Stunden auf einem besonders dazu eingerichteten Platz, der mit spitzen Steinen bedeckt ist, egerzt wird. Nach sechsmonatlichem Dienste werden die Mannschaften von Oran aus in Schiffen zu 1200—1500 Mann nach Tongking gesandt, wovon gewöhnlich nur 20 pCt. lebend, aber auch diese vollständig fieberkrank, zurückkehren. Der Dienst in Tongking ist furchterlich, Mannschaften in Abtheilungen von 100 bis 200 Mann stark bleiben 20—30 Tage unterwegs, müssen täglich drei bis fünf Mal durch überhitzende Gewässer bis an die Brust marschiren und sind der Gefahr ausgesetzt, dabei von Krokodillen gefressen oder von Tigern und Piraten überfallen zu werden.

## Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

**Wien, 15. Juni.** Der Streik der Venetianer Baumwollspinnerei dauert fort. Die Arbeiter fordern erfolglos die Entlassung des Direktors. Mehrfach wurden die Truppen, die mehrere Punkte der Stadt besetzt halten, von den Aufständigen provoziert. Ein Zusammenstoß wurde jedoch bisher vermieden.

**Wien, 15. Juni.** Der Valuta-Ausschuss nahm den § 1 des Währungsgesetzes, wonach an Stelle der bisherigen österreichischen Währung die Goldwährung tritt, deren Rechenmässigkeit die Krone ist, mit 29 gegen 11 Stimmen an.

**Wien, 15. Juni.** In Götz verordnete die Polizei die Volksmasse, ein Waisenhaus zu säubern, wo angeblich Waisenkinder von Nonnen unmenschlich hart bestraft worden seien.

## Briefkasten der Redaktion.

**Steuerfrage.** Für die Zeit, in welcher der Arbeiter in Berlin in Arbeit steht und wohnhaft ist, ist er auch in Berlin steuerpflichtig.

**St. 100.** Klagen Sie bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats auf Entschädigung wegen nicht erfolgter 14 tägiger Kündigung. Zweifelsfrei ist freilich der Erfolg.

**Alter Abonnent.** Ob Sie Ihres Wahlrechts verlustig gehen, wenn Ihre Tochter eine Frei-Ademarle bekommen hat? Von wem hat sie sie bekommen? Das Wahlrecht ruht bei dem, der in dem letzten Jahre Kinnunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen hat.

**Moabit, Beustelstraße.** Haben Sie sich der alten Fabrik-Ordnung unterworfen, müssen Sie sich auch deren Strafbestimmungen unterziehen, soweit diese nicht den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, also nicht höher sind als der halbe ortsbliche Tageslohn.

**Großenhain.** Wir sind nicht Richter über Sie und Dr. W. Schiden Sie das Schauspiel zur Verurteilung an Manfred Wittich, Leipzig, Tordienstr. 9, Redaktion des „Wähler“.

## Vermischtes.

**Wieder eine Hinrichtung.** In Darmstadt ist der wegen Raubmordes zum Tode verurtheilte Christian Kuhmichel, nachdem der Großherzog das eingereichte Gnadenersuchen abgelehnt hatte, am 18. Juni morgens 6 Uhr im Hofe des Gerichtesgebäudes durch den Scharfrichter Brand guillotiniert worden. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, hat der Verurtheilte noch unmittelbar vor der Hinrichtung seine Unschuld behauptet.

**Die Antisemiten unter sich.** In einem Großenhainer Blatte griff, wie der Leipziger „Wähler“ berichtet, der Antisemit Freiherr v. Friesen den Antisemiten Zimmermann heftig an. Letzterer wachte sich in seiner „Deutschen Wacht“ dadurch, daß er eine Erklärung des Herrn von Friesen als einzige große Fälschung bezeichnet. Herr von Friesen habe sich ein Taschentuch-Gaunerstück ersten Ranges geleistet. Die vom Freiherrn beliebte Raupenweise sei unbedeutend, sei unchristlich.

**Zum Kantener Knabenmord.** Wie die „Niederrhein. Volksztg.“ aus Kleve erfährt und wie dem „Aut. Boten“ bestätigt wird, werden die Verhandlungen gegen Buchhoff wegen angeblichen Knabenmordes, begangen an dem kleinen Johann